IMT Nuremberg Archives

H – 838

International Court of Justice

Dokument SAUCKEL Nr. 99...

A b s c h r i f t .

H0838 - 0002

Auszug aus:

"Der auslaendische Arbeiter in Deutschland."

Band I

(Verlag fuer Wirtschaftsschrifttum Otto K. Krausskopf Berlin)

Seite 179

36a.

Heimbefoerderung erkrankter und pflegebeduerftiger auslaendischer Arbeitskraefte, hier DRK.-Helfer(innen) als Begleitpersonal.

Erl. d. GB.-A. vom 23. 6. 1943 - VI 5511/269

In den Erlaeuterungen II B 2 des Rderl. ARG. 1182/40 wurde angeordnet, dass bei der Heimbefoerderung erkrankter und pflegebeduerftiger auslaendischer Arbeitskraefte als Begleitpersonal je nach der Art der Erkrankung Amtsangehoerige oder DRK.-Helfer heranzuziehen sind. Das Praesidium des DRK. hat sich bereit erklaert, fuer die Heimbefoerderung der erkrankten und behandlungsbeduerftigen auslaendischen Arbeitskraefte, soweit es sich um die Rueckbefoerderung einzelner Kranker oder kleinerer Gruppen handelt, grundsaetzlich allein das erforderliche Begleitpersonal zu stellen.

Fuer die Heranziehung der DRK.-Helfer(innen) gilt sinngemaess das mit Rderl. ARG. 1105/40 und den ergaenzenden Rderl. ARG. 264/42 und 799/42 angeordnete Verfahren. Um eine puenktliche Bereitstellung des DRK.-Personals zu gewaehrleisten, haben die Arbeitsaemter ihre Anforderungen mindestens 48 Stunden vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Abtransports bei der zustaendigen DRK.-Landesstelle (siehe Anlage zum Rderl. ARG. 1105/40) anzumelden.

Im uebrigen bleibt das mit Rderl. ARG. 150/42 und 648/42 (bzw. Rderl. ARG. 1021/42, 1143/42 und 417/43 fuer Polen aus dem GG) angeordnete Verfahren bestehen; lediglich bei der Heimbefoerderung erkrankter und pflegebeduerftiger Franzosen in das Gebiet des Militaerbefehlshabers in Frankreich eruebrigt sich der vorherige Antrag auf Uebernahme des Erkrankten, weil diese von den

H0838 - 0003

2

DRK.-Helfern bis Paris begleitet und der dortigen Dienststelle des Deutschen Roten Kreuzes uebergeben werden. Die Weiterbefoerderung veranlasst die Dienststelle des Deutschen Roten Kreuzes in Paris im Benehmen mit dem Franzoesischen Roten Kreuz.

- - - - - - - - -

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 15. Mai 1946

gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt

3 Dokument SAUCKEL Nr. 100.

H0838-0004

A b s c h r i f t.

Auszug aus:

"Reichsarbeitsblatt 1943"

Nr. 5. Teil III, Seite 35

- -

Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan
Der Generalbevollmaechtigte
fuer den Arbeitseinsatz
IIIa 8/43

Berlin, den 4. Januar 1943

Gefangenenarbeiter; hier: Ueberpruefung der sanitaeren Massnahmen.

Zur Beseitigung der mehrfach an mich herangetragenen Zweifelsfragen weise ich darauf hin, dass durch die von mir aus besonderem Anlass angeordneten Feststellungen der Arbeitseinsatzverwaltung die Zustaendigkeit der Gewerbeaufsichtsaemter fuer die Ueberwachung der Gemeinschaftslager nicht beruehrt wird. Die Gewerbeaufsichtsaemter einschliesslich der Gewerbemedizinalbeamten haben vielmehr nach wie vor die Aufsicht ueber die Durchfuehrung der technischen und hygienischen Schutzmassnahmen in den Gemeinschaftslagern im Rahmen des Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 19. September 1941 (Reichsarbeitsbl. S. III 396) sowie der uebrigen Erlasse wahrzunehmen. Die von ihnen oder anderen Stellen festgestellten Maengel, die nicht ohne weiteres beseitigt werden, sind gegebenenfalls durch Anwendung der den Gewerbeaufsichtsaemtern zur Verfuegung stehenden Zwangsmittel abzustellen.

Im Auftrag
Seitzel

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 15. Mai 1946

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt

4 Dokument SAUCKEL Nr. 101.

H0838 - 0005

A b s c h r i f t .

Auszug aus:

"Der auslaendische Arbeiter in Deutschland."

Band 2

(Verlag fuer Wirtschaftsschrifttum Otto K. Krausskopf Berlin)

E. Kriegsgefangene / I. Allgemeines (Seite 912)

- -

2 4a

Merkblatt fuer beurlaubte französische Kriegsgefangene.

(Erleichtertes Statut)

Ausgabe Mai 43 - VIa 5135

Die Ueberfuehrung franz. Kriegsgef. in ein ziviles Arbeitsverhaeltnis in Deutschland unter Beurlaubung aus der Kriegsgefangenschaft erfolgt im Einvernehmen mit der franzoesischen Regierung. Es muss von ihnen erwartet werden, dass sie sich der in Deutschland ueblichen Arbeitsdisziplin unterordnen. Die Beurlaubten nehmen an der geistigen und kulturellen Betreuung teil, die fuer sie zur Entspannung und Erholung nach getaner Arbeit durchgefuehrt wird.

I. Lohn- und Arbeitsbedingungen

Die Beurlaubten erhalten die gleichen Loehne wie vergleichbare deutsche Arbeiter. Sie werden auch hinsichtlich der uebrigen Arbeitsbedingungen den deutschen Arbeitskraeften gleichgestellt, soweit nicht besondere Vorschriften fuer auslaendische Arbeiter bestehen.

Verheiratete Arbeitskraefte sowie verwitwete, geschiedene und ledige, die zum Unterhalt ihrer Angehoerigen beizutragen gesetzlich verpflichtet sind, beschaffen sich zweckmaessig aus ihrer Heimat behoerdliche Bescheinigungen, aus denen der Familienstand und die gesetzliche Unterhaltspflicht hervorgehen. Diese Bescheinigung wird vom deutschen Betriebsfuehrer zur Berechnung der Steuerabzuege usw. benoetigt. Solange der Arbeiter diese Bescheinigung nicht beigebracht hat, kann er auch nicht die Verguenstigungen erhalten, auf die er auf

H0838 – 0006

Grund seines Familienstandes Anspruch hat.

II. Familienunterhalt

. . . . . .

III. Uebernachtungsgeld

. . . . . .

IV. Wehrsold an beurlaubte franzoesische Offiziere.

. . . . . .

V. Arbeitszeit

. . . . . .

VI. Mehrarbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit.

. . . . . .

VII. Sozialversicherung.

. . . . . .

VIII. Steuern (Lohnsteuer)

. . . . . .

IX. Arbeitskleidung.

Die Beurlaubten tragen Zivilkleidung, die sie sich einschliesslich etwaiger Arbeitskleidung und Unterwaesche auf schnellstem Wege aus der Heimat schicken lassen muessen. Es kann hierzu eine Ausstattungsbeihilfe in Höhe von 50,-- RM bewilligt werden. Denjenigen, die keine Moeglichkeit haben, sich Zivilkleidung aus der Heimat schicken zu lassen, wird die franzoesische Regiefung solche zur Verfuegung stellen.

Die Ausruestungsstuecke (Uniform usw.) sind an die Kriegsgef.-Lager abzugeben. Die Beurlaubten haben ein Abzeichen in den franzoesischen Nationalfarben zu tragen, das von der franzoesischen Regierung zur Verfuegung gestellt wird.

X. Unterkunft und Verpflegung

. . . . . .

H0838 - 0007

6

XI. Lohntransfer

. . . . . .

XII. Heimaturlaub

Fuer die in das zivile Arbeitsverhaeltnis nach dem "Erleichterten Statut" ueberfuehrten Kriegsgef. ist eine Heimatbeurlaubung im Rahmen der gegebenen Moeglichkeit vorgesehen.

XIII. Polizeiliche Meldepflicht, Pass, Sichtvermerk, Durchlass-schein, Urlaubsschein usw.

. . . . . .

XIV.

Die Umsetzung in das "Erleichterte Statut" schliesst eine Einbeziehung in die Aufbau-Aktion nicht aus.

- - - - - - - - - - - - - - -

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 15. Mai 1946

gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt

Dokument SAUCKEL Nr. 102

H0838 - 0008

Aus:

Reichsgesetzblatt 1938, Nr. 170

vom 18. Oktober 1938, Teil I, Seite 1441

Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kraeftebedarfs fuer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung) vom 15. Oktober 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchfuehrung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I, S.887) bestimme ich folgendes:

Par. I

(1) Zur Bekaempfung oeffentlicher Notstaende sowie zur Vorbereitung ihrer Bekaempfung koennen Bewohner des Reichsgebietes fuer eine begrenzte Zeit zu Notdienstleistungen herangezogen werden.

(2) Notdienstleistungen werden von den Behoerden (Par.2) zur Erfuellung hoheitlicher Aufgaben gefordert. Sie koennen in einem Handeln, Dulden oder Unterlassen bestehen.

(3) Dienstleistungen auf Grund des Wehrgesetzes, im Reichsarbeitsdienst, im Zollgrenzschutz, in der Polizei, der SS-Verfuegungstruppe, den SS-Totenkopfverbaenden sowie im Luftschutzwarndienst und im Luftschutzsicherheits- und Hilfsdienst gehen in jedem Fall den Notdienstleistungen vor.

(4) Auslaendische Staatsangehoerige sind zum Notdienst nicht heranzuziehen, soweit fuer sie auf Grund von Staatsvertraegen oder von anerkannten Regeln des Voelkerrechts Befreiungen bestehen.

(5) Der Notdienstpflichtige hat die Pflicht und das Recht, Sachen, die sich in seinem Besitz oder Gewahrsam befinden, auf Verlangen des Leistungsberechtigten bei der Dienstleistung zu verwenden.

Par. 2

Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan bestimmt im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern die Behoerden, die Notdienstleistungen fordern koennen.

8

H0838 – 0009

Par. 3

(1) Die Notdienstleistungen werden entweder fuer laengere (langfristiger Notdienst) oder kuerzere Dauer (kurzfristiger Notdienst) gefordert.

(2) Langfristiger Notdienst liegt vor, sobald die Beschaeftigung hauptberuflich erfolgt und laenger als drei Tage dauert oder fuer eine laengere Zeit als 3 Tage bemeseen wird. In allen anderen Faellen liegt kurzfristiger Notdienst vor; er begruendet keinen Arbeitsvertrag.

(3) Das Beschaeftigungsverhaeltnis im Notdienst kann nur von der Behoerde geloest werden, die den Notdienstpflichtigen herangezogen hat.

Par. 4

(1) Wer zum langfristigen Notdienst herangezogen werden soll, ist dem Arbeitsamt von der anfordernden Behoerden (Par.2) namhaft zu machen. Das Arbeitsamt kann der Heranziehung aus Gruenden des allgemeinen Arbeitseinsatzes widersprechen. Solange der Widerspruch besteht, ist die Heranziehung zum Notdienst ausgeschlossen. Der Mitteilung an das Arbeitsamt bedarf es nicht bei

a) Beamten (auch im Ruhe- und Wartestand)

b) Angestellten und Arbeitern der Behoerden,

c) hauptamtlichen politischen Leitern der NSDAP und hauptamtlichen Fuehrern ihrer Gliederungen

d) hauptberuflich im Dienst der NSDAP und ihrer Gliederungen beschaftigten Angestellten und Arbeitern,

e) hauptberuflich im Gesundheitswesen Taetigen

f) Rechtsanwaelten.

(2) Notdienstpflichtige, die im oeffentlichen Dienst (einschliesslich der gemeindlichen Betriebe mit eigener Reichspersoenlichkeit) hauptberuflich in der NSDAP und ihren Gliederungen oder hauptberuflich im Gesundheitswesen beschaeftigt sind, sowie Rechtsanwaelte koennen zum langfristigen Notdienst nur mit Zustimmung der vorgesetzten oder aufsichtfuehrenden Dienststellen herangezogen werden.

9

H0838 - 0010

Par. 5

(1) Notdienstpflichtige, die bei Beginn des Notdienstes in einem Beschaeftigungsverhaeltnis stehen, sind fuer die Dauer des Notdienstes zu beurlauben. Das Beschaeftigungsverhaeltnis darf wegen der Heranziehung zum Notdienst nicht gekuendigt werden.

(2) Der Notdienstpflichtige hat bei kurzfristigem Notdienst Anspruch auf das regelmaessige Arbeitsentgelt und die sonstigen Bezuege bis zu 3 Tagen aus seinem bisherigen Beschaeftigungsverhaeltnis.

(3) Fuer Beamte, die im Notdienst beschaeftigt werden, gelten die Vorschriften des Beamtenrechts.

Par. 6

Gegen Massnahmen und Entscheidungen, die auf Grund dieser Verordnung getroffen sind, ist ausschliesslich die Beschwerde gegeben. Die Beschwerde, ist an die Behoerde zu richten, die der heranziehenden Behoerde (Par.2) vorgesetzt ist. Die Entscheidung ueber die Beschwerde, die innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen ist und keine aufschiebende Wirkung hat, ist endgueltig.

Par. 7

(1)Der Reichsminister des Innern erlaesst die zur Durchfuehrung und Ergaenzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ueber die Fuersorge- und Versorgungsmassnahmen.

(2) Der Reichsarbeitsminister erlaesst die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Par. 8

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1938 in Kraft.

Berlin, den 15. Oktober 1938

Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan,
Goering, Generalfeldmarschall.

Die ordnungsgemaesse Abschrift aus dem RGBL. wird hiermit bestaetigt.
Nuernberg, den 29.6.46

gez.Dr.R.Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument SAUCKEL Nr. 10/103

H0838 – 0011

Aus:

R e i c h s g e s e t z b l a t t 1 9 3 9

Teil I, 1. Halbjahr, Seite 206

Verordnung zur Sicherstellung des Kraeftebedarfs fuer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung. Vom 13. Februar 1939.

Die Durchfuehrung unaufschiebbarer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung darf durch Mangel an Arbeitskraeften nicht gefaehrdet werden. Zur Durchfuehrung solcher Aufgaben muss die Moeglichkeit gegeben sein, Bewohner des Reichsgebiets zu Leistungen heranzusiehen und die Bindungen an den Arbeitsplatz fester zu gestalten.

Aufgrund der Verordnung zur Durchfuehrung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S.887) bestimme ich daher folgendes:

Abschnitt I

D i e n s t p f l i c h t

Par. 1 (1) Fuer Aufgaben, die der Beauftragte fuer den Vierjahresplan als besonders bedeutsam und unaufschiebbar bezeichnet, kann das Arbeitsamt Bewohner des Reichsgebiets zur Dienstleistung verpflichten. Hierzu kann privaten und oeffentlichen Betrieben und Verwaltungen vom Arbeitsamt die Abgabe von Arbeitskraeften auferlegt werden.

H0838 – 0012

(2) Auslaendische Staatsangehoerige sind nicht zu Dienstleistungen heranzuziehen, soweit fuer sie auf Grund von Staatsvertraegen oder von anerkannten Regeln des Voelkerrechts Befreiungen bestehen.

Par. 2 (1) Dienstverpflichtete, die in einem Beschaeftigungsverhaeltnis stehen, gelten bei zeitlich begrenzter Verpflichtung als beurlaubt. Waehrend der Beurlaubung darf das bisherige Beschaeftigungsverhaeltnis nicht gekuendigt werden. Der Dienstverpflichtete hat waehrend der Dauer der Beurlaubung keinen Anspruch auf Gewaehrung von Arbeitsentgelt und sonstigen Bezuegen aus seinem bisherigen Beschaeftigungsverhaeltnis. Im uebrigen gilt die Zeit der aufgrund dieser Verordnung erfuellten Dienstverpflichtung als Beschaeftigungszeit in der bisherigen Arbeitsstelle.

2) Bei Verpflichtung zu Dienstleistungen von unbeschraenkter Dauer erlischt das bisherige Beschaeftigungsverhaeltnis.

3) Fuer das Dienstverhaeltnis des Verpflichteten gilt die fuer die neue Arbeitsstelle zustaendige Tarif- Betriebs- oder Dienstordnung;

4) Verliert ein fuer unbegrenzte Zeit Verpflichteter Ansprueche aus seinem bisherigen Beschaeftigungsverhaeltnis, die durch die Ansprueche aus dem Dienstverhaeltnis nicht ausgeglichen werden, so kann zur Vermeidung besonderer Haerten dem neuen Betrieb auferlegt werden, den Verpflichteten schadlos zu halten.

5) Das Dienstverhaeltnis darf nur mit Zustimmung des Arbeitsamts geloest werden.

Par. 3 Zur Vorbereitung auf die Dienstleistung kann der Dienstpflichtige zu einer Schulung herangezogen werden.

Par. 4 (1) Der Dienstpflichtige hat dem Arbeitsamt auf Verlangen alle notwendigen Unterlagen vorzulegen sowie alle erforderlichen Auskuenfte zu erteilen. Das Arbeitsamt kann auch das persoenliche Erscheinen anordnen.

12
H0838 – 0013

2) Der Dienstpflichtige hat die Pflicht und das Recht, Sachen, die sich in seinem Bezitz oder Gewahrsam befinden, auf Verlangen des Arbeitsamts bei der Dienstleistung zu verwenden.

Par. 5 (1) Wer auf Grund dieser Verordnung zu einer Dienstleistung verpflichtet oder zu einer Schulung herangezogen wird, die laenger als drei Tage dauert, und unfolgedessen gezwungen ist, von seiner Familie getrennt zu leben, kann auf Antrag zur Sicherung des angemessenen Lebensbedarfs seiner Angehoerigen Unterstuetzung vom Arbeitsamt erhalten.

(2) Wenn es zur Sicherung der wirtschaftlichen Lage erforderlich ist, kann Unterstuetzung auch unabhaengig von den Voraussetzungen des Abs. 1 gewaehrt werden.

Par. 6 Die Unterstuetzung ist keine Leistung der oeffentlichen Fuersorge und kein Arbeitsentgelt, sie ist nicht zu erstatten und unterliegt nicht der Pfaendung.

Abschnitt II

Beschraenkung des Arbeitsplatzwechels.

Par. 7 (1) Aus besonderen staatspolitischen Gruenden kann der Reichsarbeitsminister die Loesung von Arbeitsverhaeltnissen auch in anderen Faellen als denen des Par. 2, Abs. 5 von der Zustimmung des Arbeitsamts abhaengig machen.

(2) Er kann auch anordnen, dass die Einstellung und Beschaeftigung von Arbeitern und Angestellten an die Zustimmung des Arbeitsamts gebunden ist.

Abschnitt III

Schlussbestimmungen.

Par. 8 Alle oeffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen sind verpflichtet, den im Vollzuge dieser Verordnung an sie gerichteten Ersuchen der Arbeitsaemter zu entsprechen. Diese Ersuchen

13

H0838 - 0014

Diese Ermaechtigungen koennen sich sowohl auf den einzelnen Fall als auch auf allgemeine Festellungen erstrecken.

Par. 9 Die zur Durchfuehrung und Ergaenzung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erlaesst der Reichsarbeitsminister. Dieser kann auch alle Massnahmen treffen, die auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes und der Reichsversicherung notwendig sind, um diese Verordnung durchzufuehren.

Par. 10 Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkuendung in Kraft. Gleichzeitig treten ausser Kraft:

die Verordnung zur Sicherstellung des Kraeftebedarfs fuer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22.Juni 13938 (Reichsgesetzbl. I. S.652),

die Zweite Verordnung zur Sicherstellung des Kraeftebedarfs fuer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 3o. Juni 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 71o).

Berlin, den 13. Februar 1939

Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan

G o e r i n g

Generalfeldmarschall.

Die ordnungsgemaesse Abschrift aus dem Reichsgesetzblatt wird hiermit bestaetigt.

Nuernberg, den 26.6.1946

gez. Dr. R. Servatius,
Rechtsanwalt.

Cajetan Graf Spreti, Na.361 400
z.Zt. 8. Civilian Internment Camp
B.A.O.R. via Bonn

14 Dokument SAUCKEL Nr. 108

17.Mai 1946

H0838 - 0015

An den

Herrn Verteidiger von Herrn SAUCKEL
beim Internationalen Militaer-Gerichtshof

N u e r n b e r g

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Cajetan Graf v. Spreti, geb. 8.2.1905 in Muenchen, wohnhaft Moosburg/Isar, Muechnerstr. 35/I, z.Zt. 8. Civilian Internment Camp B.A.O.R. via Bonn Nr. 361 400,
Beruf: Regierungsrat,
versichere folgendes an Eidesstatt:

Ich war in der Zeit vom 1.12.41 - Juni 44 mit Unterbrechung nach Russland zur Werbung von Arbeitskraeften abgeordnet. Kurz nach Beginn der Taetigkeit machten sich die vom damaligen Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler herausgegebenen Richtlinien ueber die Behandlung der Russen:

1. Unterbringung hinter Stacheldraht
2. Einfuehrung der Ostarbeitgerabgabe
3. Zuteilung von geringeren Lebensmittelrationen als allen uebrigen auslaendischen Arbeitern

sehr unangenehm bemerkbar. Alle dagegen unternommenen Schritte waren erfolglos.

Erst nach Einsetzung von Herrn Sauckel als Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz kamen hier grundlegende Aenderungen.

Herr Sauckel setzte gegen den Reichsfuehrer SS die Entfernung des Stacheldrahtes um die gemeinsamen Unterkuenfte der russischen

H0838 - 0016

15

Arbeiter durch, erhoehte die Lebensmittelrationen auf den Stand der uebrigen Auslaender und brachte schliesslich auch die Ostarbeiterabgabe in Wegfall. Somit hatten die Ostarbeiter die gleichen Bedingungen, wie alle sonst in Deutschland zur Arbeit vertretenen Nationen.
Es stellte sich auch nach dieser Massnahme heraus, dass die Arbeitsleistung der Ostarbeiter stieg und auch die Briefe in die Heimat guenstig vom Aufenthalt hier berichteten.

Auch war es Herr Sauckel, der auch im Gegensatz zur Einstellung des Reichsfuehrers es durchsetzte, dass weibliche Ostarbeiter in eigens eingesetzten Anstalten entbinden konnten die die Kinder grossgezogen wurden. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die vielen Koststellen auf dem Lande, in denen Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen untergebracht wurden, deren Muetter in der Landwirtschaft taetig waren.
Es war fuer die Arbeitsaemter oft schwer, sich gegen die Fuersorgestellen durchzusetzen, um die notwendigen Plaetze zu bekommen, da solche oft fuer deutsche Kinder knapp waren. Schwangerschaftsunterbrechungen wurden nur im Einverstaendnis der Mutter durchgefuehrt. Ferner wurden im Auftrag von Herrn Sauckel ueberall Krankenbaracken fuer auslaendische Arbeiter errichtet.

Sollte es irgendwo, wie in der Presse geschildert, dazu gekommen sein, dass Kinder zu Versuchen missbraucht oder gar getoetet worden seien, so sind derartige Vorkommnisse bestimmt ohne Wissen von Herrn Sauckel geschehen.

Auch kamen von Herrn Sauckel laufend Anweisungen an die Arbeitsaemter, DAF und auch an die Betriebsfuehrer, selbst darauf zu achten, dass die auslaendischen Arbeiter anstaendig behandelt werden.

In gleicher Weise wurden die Arbeitseinsatzstaebe laufend ange-

H0838 - 0017

wiesen, die Erfassung in anstaendiger Weise durchzufuehren, und fuer Verpflegung, Beheizung und ausreichende Versorgung der Transportzuege mit Stroh zu sorgen.

Auch sind Faelle anzufuehren, dass Mitglieder der Arbeitseinsatzstaebe wegen Vergehen gegen die Bevoelkerung zur Rechenschaft gezogen wurden und wie im Falle Reg.Ob.Insp. Heinritz, Minsk, zum Tode verurteilt wurde. In diesem Fall wurde von Herrn Sauckel selbst ein Gnadengesuch abgelehnt.

Der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklaerung bin ich mir voll bewusst.

gez. Cajetan Graf von Spreti.

Milag Camp-Westertimke
Deutsche Lagerleitung

Vorstehende Unterschrift ist von mir nach Ausweis der Personalien geleistet und wird von mir beglaubigt.

gez. unleserliche Unterschrift
(Lagerfuehrer)

Die ordnungsgemaesse Abschrift vom Original wird hiermit bestaetigt,

Nuernberg, den 23.6.46

gez. Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument SAUCKEL Nr. 1o9

Vollstaendiges Verzeichnis enthaltend die Titel der Runderlasse betreffend auslaendische Arbeiter, aus den Jahren 1942-1945 (fehlend von Aug.1943 - Dez.1943), entnommen aus:

Amtliche Sammlung der Runderlasse

des Reichsarbeitsministeriums fuer die Arbeitseinsatz~~xxxxxx~~-Reichstreuhaender- und Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Jahrgang 1942

		Seite
Nr. 3o6	Einsatzbedingungen der Kriegsgefangenen mit Ausnahme der polnischen und serbischen Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationsarbeiten	175
Nr. 310	Lohnueberweisung kroatischer Arbeitskraefte	176
Nr. 319	Versorgung der im Arbeitseinsatz befindlichen Kriegsgefangenen mit Kleidungsstuecken	182
Nr. 320	Arbeitseinsatz in der Holzwirtschaft	183
Nr. 321	Voruebergehende Ermaessigung der Verguetungssaetze fuer sowjetische Kriegsgefangene	183
Nr. 323	Geschenksendungen an die in Deutschland beschaeftigten auslaendischen Arbeiter	184
Nr. 331	Antraege auf Zuweisung von namentlich angeforderten Kriegsgefangenen	187
Nr. 332	Unzulaessigkeit der Einbehaltung von Paessen auslaendischer Arbeitskraefte	188
Nr. 343	Einsatz von Kriegsgefangenen bei Landeskulturarbeiten	192
Nr. 346	Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter	193
Nr. 347	Krankenversorgung von zivilen russischen Arbeitskraeften beim Einsatz im Reichsgebiet	194
Nr. 363	Lohnueberweisung der Arbeiter aus dem Generalgouvernement	2o9

H0838 – 0018

Seite:

364. Lohnueberweisung ungarischer Arbeiter 2o9

365. Anwerbung griechischer Arbeiter fuer das Reichsgebiet 21o

4. Jahrgang, Berlin 8. April 1942, Nummer 35:

Nr. 371 Arbeitseinsatz der aus den besetzten Ostgebieten neu eintreffenden Sowjet-Kriegsgefangenen 215

Nr. 373 Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte 215

4. Jahrgang, Berlin 9. April 1942, Nummer 36:

Nr. 387 Namentliche Anforderung polnischer landwirtschaftlicher Arbeitskraefte aus dem Warthegau und dem Generalgouvernement 223

4. Jahrgang, Berlin 11. April 1942, Nummer 37:

Nr. 402 Einsatz italienischer Arbeiter in den besetzten Gebieten Russlands und in Finnland 229

Nr. 403 Arbeitseinsatz italienischer Arbeitskraefte 229

4. Jahrgang, Berlin 14. April 1942, Nummer 38:

Nr. 410 Erfassung und Umsetzung von kriegsgefangenen Facharbeitern, hier Steinarbeiter 232

Nr. 411 Einsatz von Kriegsgefangenen 232

Nr. 413 Arbeitsbuch: hier; Behandlung der Arbeitsbuecher und AK der nach dem Warthegau und Generalgouvernement abgeschobenen Juden 234

4. Jahrgang, Berlin 16. April 1942, Nummer 39:

Nr. 421 Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft, hier: Abgabe von Kriegsgefangenen aus dem Wehrmacht-Einsatz zugunsten der Fruehjahrsbestellung 238

4. Jahrgang, Berlin 2o. April 1942, Nummer 4o:

Nr. 433: Arbeitsbuch: hier: Rueckgabe der Arbeitsbuecher und Ersatzkarten von nichtreichsdeutschen Arbeitskraeften aus den eingegliederten Ostgebieten bei Rueckkehr in die Heimat 246

19

H0838 -0020

Seite

Nr. 434 Arbeitskraefte aus dem Osten, hier: Erfassung im Gruen- und Grauzettelverfahren 246

4. Jahrgang, Berlin 21. April 1942, Nummer 41:

Nr. 441 Umsetzung von Kriegsgefangenen aus der Bauwirtschaft in die Ruestungsindustrie 252

Nr. 442 Arbeitseinsatz von Arbeitskraeften aus den besetzten Ostgebieten; hier: allgemeiner Postdienst mit dem Gebiet des Generalpostkommissars Ukraine 252

Nr. 443 Arbeitseinsatz von Arbeitskraeften aus den besetzten Ostgebieten; hier: Uebernahme der Anwerbungskosten 253

Nr. 444 Behandlung der Arbeitskraefte aus dem altrussischen Gebiet 253

Nr. 450 Arbeitseinsatz von kriegsgefangenen Unteroffizieren 255

4. Jahrgang, Berlin, 24.April 1942, Nummer 43:

Nr. 454 Durchfuehrung von Kriegsgefangenen-Transporten 257

Nr. 455 Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener in der Forstwirtschaft 258

Nr. 456 Arbeitseinsatz von Sowjetrussen, hier Bekleidung 258

Nr. 464 Einsatz zusaetzlicher Arbeitskraefte fuer die Ernaehrungssicherung des deutschen Volkes und Arbeiten in der Forstwirtschaft 267

Nr. 470 Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter und Angestellter 269

4. Jahrgang, Berlin, den 4.Mai 1942, Nummer 46:

Nr. 483 Reisen bulgarischer Arbeiter in ihre Heimat 277

4. Jahrgang, Berlin, 6. Mai 1942, Nummer 47:

Nr. 492 Leistungszulagen fuer Kriegsgefangene 280

Nr. 494 Lohnueberweisung auslaendischer Buehnenkuenstler, Artisten, Musiker und Saenger 281

Nr. 495 Anwerbung niederlaendischer Gaertner 281

Nr. 496 Franzoesische Dienststelle zur Betreuung der im Reich eingesetzten franzoesischen Arbeitskraefte 281

Nr. 497 Betreuung gewerblicher rumaenischer Arbeitskraefte in Deutschland 282

Nr. 498 Familienheimfahrten und Urlaubsreisen auslaendischer gewerblicher Arbeitskraefte 282

30

H0838 – 0021

4.Jahrgang, Berlin, 9.Mai 1942, Nummer 48:

		Seite
Nr. 508	Arbeitsvertragsbrueche von Protektoratsangehoerigen, hier Beitreibung von Ordnungsstrafen	286
Nr. 510	Arbeitseinsatz von Arbeitskraeften aus den besetzten Ostgebieten, hier: Verpflegungssaetze sowjetischer Kriegsgefangener u.Zivilarbeiter	287
512	Arbeitsvertragsbrueche von Protektoratsangehoerigen, hier: Beitreibung von Ordnungsstrafen	288
518	Ostarbeitereinsatz; hier: Unterhalt der Angehoerigen der aus den neu besetzten Ostgebieten in das Reich vermittelten Arbeitskraefte	290
519	Sozialversicherung der im Protektorat voruebergehend beschaeftigten Gefolgschaftsmitglieder von Unternehmern des uebrigen Reichsgebiets	291
526	Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Reich	294
527	Beschaffung von Durchreisesichtvermerken fuer auslaendische Arbeitskraefte aus den Suedoststaaten	294
528	Durchfuehrung des Auslaendergenehmigungsverfahrens, hier Gebuehren	295
529	Merkblatt fuer gewerbliche auslaendische Arbeitskraefte	295
533	Einsatz itlaienischer gewerblicher Arbeiter in Operationsgebieten und in den besetzten Gebieten Russlands.	299
534	Barackenbeschaffung fuer die Unterbringung von deutschen und auslaendischen Arbeitskraeften	3oo
537	Ausnahmsweise Heimbefoerderung im Reich beschaeftigter polnischer Landarbeiter	3o2
538	Einsatz norwegischer Arbeitskraefte im Reich; hier Benutzung der Faehre Sassnitz-Traelleborg fuer Heimkehrer oder Urlauber (Erteilung des Sichtvermerks)	3o3
539	Einsatz von gewerblichen slowakischen Arbeitskraeften im Reich; hier: Wegfall von monatlichen Meldungen	3o3
545	Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte; hier: zivile Arbeitskraefte aus den besetzten Ostgebieten	3o9
546	Durchfuehrung des Auslaendergenehmigungsverfahrens; hier: Vereinfachung der Verwaltung	31o
547	Ausreise italienischer Arbeiter aus Italien nach Deutschland	31o
548	Gebuehren fuer die Aufenthaltserlaubnis der italienischen Landarbeiter	31o

21

H0838 – 0022

		Seite
552.	Aufruf an die franzoesischen und belgischen Kriegsgefangenen	312
557.	Einsatz daenischer Arbeitskraefte in Deutschland; hier: Einberufungen zum daenischen Militaer	313
558.	Lohnueberweisung auslaendischer Arbeiter und Angestellter	313
559.	Versorgung auslaendischer und polnischer Landarbeiter	314
569.	Entlassung von Kriegsgefangenen aus der jugoslawischen Wehrmacht	318
582.	Statistik der Arbeitseinsatzlenkung - Einsatz Kriegsgefangener und Auslaender in der Landwrtschaft	327
584.	Zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln, Bekleidungsstuecken und anderen Waren fuer die in Deutschland beschaeftigten rumaenischen Arbeiter	328
585.	Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte im Reich; hier: Herausgabe von Sprachfuehrern	328
592.	Arbeitseinsatz von kriegsgefangenen franzoesischen belgischen und serbischen Unteroffizieren	333
596.	Ueberweisung von Lohnersparnissen italienischer Gastarbeitnehmer nach Italien	334
597.	Lohnueberweisung der Arbeiter aus dem Generalgouvernement; hier: Merkblaetter	334
613.	Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen; hier: Ausleihen von Kriegsgefangenen	340
614.	Quarantaenemassnahmen in fleckfieberverseuchten Lagern	341
615.	Versorgung auslaendischer Arbeiter mit Spinnstoffen und Schuhwaren	342
633.	Einsatz von Kriegsgefangenen im Bergbau	350
634.	Einsatz von russischen Arbeitskraeften in der Forstwirtschaft und bei der Grubenholz- und Faserholzgewinnung	350
646.	Elsaessische, lothringische und luxemburgische Arbeitskraefte	355
654.	Freiwillige Arbeit kriegsgefangener Offiziere	359
655.	Arbeitseinsatz von Arbeitskraeften aus den besetzten Ostgebieten, hier: Einziehung derKosten von den aufnehmenden Betrieben	361
656.	Anwerbung niederlaendischer Arbeitskraefte im Rahmen der "Sonderaktion Holland", hier:Arbeitsausruestung	361
659.	Lohnueberweisung rumaenischer gewerblicher Arbeiter	361
669.	Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte, hier: vermisste und aufgefundene Gepaeckstuecke	367
671.	Einsatz in den besetzten Gebieten des Westens fuer	

H0838 – 0023

		Seite
671.	Deutschland angeworbener italienischer Arbeitskraefte im Generalgouvernement	368
684.	Rueckbefoerderung erkrankter auslaendischer Arbeitskraefte in die Heimat	379
685.	Zustimmung zur Einstellung von Hausgehilfinnen	379
686.	Anwerbung niederlaendischer Arbeitskraefte, hier: Ausstellung von Reisepaessen	380
687.	Anwerbung auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Namentliche Anforderung auslaendischer gewerblicher Arbeitskraefte	380
688.	Fahrpreisgutscheine fuer Transportbegleiter von Ostarbeiter-Transporten vom Zielgebiet der Transporte zurueck zur Grenze	380
698.	Postverkehr der im Reich eingesetzten Arbeitskraefte aus dem unbesetzten Frankreich	386
7o4.	Schlechtwetterregelung im Einsatz der Kriegsgefangenen	389
709.	Zuteilung von Tabakwaren an russische Zivilarbeiter	392
719.	Anordnung ueber die Entlohnung auslaendischer Arbeitskraefte in der privaten Wirtschaft	396
720.	Beurlaubung serbischer Arbeiter	396
721.	Lebensmittelkarten bei Urlaubsfahrten niederlaendischer Arbeitskraefte	396
722.	Bestellung eines Beauftragten fuer die Ueberwachung der ordnungsgemaessen und fristgerechten Aufstellung von Holzhauslagern fuer auslaendische Arbeitskraefte	396
725	Anordnung ueber die Entlohnung auslaendischer Arbeitskraefte in der privaten Wirtschaft	397
733.	Einloesung deutscher Zahlungsmittel in bulgarischen Arbeitersammellagern	4o3
734.	Anwendung der Personenschaeden-Verordnung auf Arbeitskraefte nichtdeutscher Staatsangehoerigkeit	4o3
735.	Fahrpreisermaessigung fuer beurlaubte auslaendische Arbeiter bei Benutzung von Sonderzuegen	4o3
745.	Arbeitseinsatz von Zigeunern und Zigeunermischlingen sowie Kennzeichnung der Arbeitsbuecher der AK.	410
746.	Franzoesische Dienststelle zur Betreuung der im Reich eingesetzten franzoesischen fraenzoesischen Arbeitskraefte	411
757.	Rueckbefoerderung erkrankter auslaendischer Arbeitskraefte in die Heimat	418
759.	Unbefristete Arbeitsvertraege der italienischen gewerblichen Arbeiter	418

23

H0838 – 0024

Seite

760. Auslaendische Arbeitskraefte; hier: Auslaenderhauptkartei 418

761. Urlaubsreisen der aus den neu besetzten Ostgebieten stammenden Arbeitskraefte 418

772. Voruebergehende oder endgueltige Rueckkher auslaendischer Arbeitskraefte in ihre Heimat; hier: Urlaubs- und Rueckkehrscheine 422

773. Bewachung der Ostarbeitertransporte; hier: Ausstellung von Fahrgeldgutscheinen fuer Polizeiwachmannschaften 422

782. Ostarbeiter; hier: Versorgung mit Rauchwaren 427

790. Abgabenerlass aus Billigkeitsgruenden fuer Waren, die fuer auslaendische Arbeiter eingehen 434

791. Einsatz ungarischer Landarbeiter; hier: Sprachfuehrer 436

799. Beteiligung von Kraeften des Deutschen Roten Kreuzes an der Begleitung von Sammelfahrten 443

803. Lohnueberweisung fuer Arbeiter aus dem Generalgouvernement sowie aus Litauen, Lettland und Estland, die in den besetzten Gebieten beschaeftigt sind. 444

814. Ostarbeiter: hier: Mitteilung der Gruende fuer die Einstellung der Familienunterstuetzung 447

837. Anordnung ueber Lohnueberweisungen fuer auslaendische Arbeitskraefte und monatliche Feststellung der Beschaeftigtenzahl italienischer Arbeitskraefte 462

841. Ausstellung von Urlaubsscheinen fuer auslaendische Arbeitskraefte 463

844. Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten, hier: Ausstattung mit Spinnstoffwaren 465

852. Ruecktransport beurlaubter auslaendischer Arbeitskraefte und Wiedereinzugsverfahren bei Ausstellung von Fahrpreisgutscheinen durch die Arbeitseinsatzverwaltung 474

853. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte 474

875. Entlassung von Kriegsgefangenen aus der jugoslawischen Wehrmacht 484

876. Einsatz von Kriegsgefangenen in Nahrungsmittelbetrieben 484

879. Trennungsentschaedigung fuer italienische Bauarbeiter 484

880. Betreuung kroatischer Arbeitskraefte 484

H0838 - 0025

Seite

890. Einsatz von russischen Kriegsgefangenen zur Beschleunigung des Transportmittelumlaufs 490

896. Beurlaubung serbischer Arbeitskraefte 491

904. Vorfuehrungs- usw. Kosten fuer arbeitsunwillige und Vertragsbruechige in- und auslaendische Arbeitskraefte 495

905. Regelung des Bezuges von Arbeits- und Berufsbekleidung, Ausgabe werkseigener Kleidung 495

906. Lebensmittelkarten-Regelung fuer auslaendische Zivilarbeiter 496

922. Lohnueberweisungen nach den besetzten Gebieten der UdSSR 510

934. Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: vermisste und aufgefundene Gepaeckstuecke 514

937. Einsatz italienischer Arbeiter in Norwegen 515

946. Arbeitsverguetung fuer polnische Kriegsgefangene in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationsarbeiten 520

949. Lohnueberweisung fuer Arbeiter aus Estland, Lettland und Litauen 521

950. Lohnueberweisung fuer in der See- und Binnenschiffahrt beschaeftigte Arbeiter aus dem Generalgouvernement sowie aus Litauen, Lettland und Estland 521

972. Auslaenderhauptkartei 535

985. Arbeitseinsatz ziviler Arbeitskraefte aus den besetzten Ostgebieten; hier: Bezahlung der Beförderungskosten 541

988. Auslaendische Arbeitskraefte bei der Deutschen Reichsbahn, hier: Gebuehren 541

989. Vertragsverlaengerung nichtlandwirtschaftlicher ungarischer Arbeitskraefte in Deutschland 541

990. Lohnueberweisung finnischer Arbeiter und Angestellter 542

991. Pruefung der Unterkuenfte fuer auslaendische gewerbliche Arbeitskraefte 542

992. Eisenbahntarif fuer die Beförderung auslaendischer Arbeitskraefte in Urlaubersonderzuegen 542

999. Anordnung Nr. 10 ueber den Einsatz von Arbeitskraeften der besetzten Gebiete 546

1000. Sicherung des Gefolgschaftstandes in der Kriegswirtschaft und Auslaender 547

1001. Merkblatt ueber Verhalten der auslaendischen Arbeitskraefte bei und nach Fliegeralarm 547

H0838 - 0026

		Seite
lo19.	Verhalten gegenueber Kriegsgefangenen	555
lo20.	Arbeitseinsatz von Ostarbeitern; hier: Anreise- usw. Kosten fuer Jugendliche unter 15 Jahren	555
lo21.	Rueckfuehrung geisteskranker und sonstiger pflegebeduerftiger polnischer Arbeitskraefte in das Generalgouvernement	555
lo22.	Verstaerkte Anwerbung auslaendischer Arbeitskraefte in Frankreich und Belgien; hier: Arbeitsausruestungsbeihilfe	555
lo24.	Betreuung auslaendischer landwirtschaftlicher Arbeitskraefte	558
lo25.	Einsatz der Ostarbeiter	559
lo33.	Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten; hier: Ausstattung mit Spinnstoffwaren	564
lo45.	Berufsverzeichnis fuer die Arbeitseinsat-Statistik, hier: Einordnung von Lagerfuehrern (Fuehrer von Auslaenderlagern)	570
lo47.	Vertragsbruechige Arbeitskraefte aus den besetzten Ostgebieten	571
lo60.	Sonderaktion des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz zur Hereinholung von Ostarbeiterinnen zugunsten kinderreicher staedtischer und laendlicher Haushaltungen	577
lo62.	Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft, hier: Abgabe von Kriegsgefangenen aus dem Wehrmachteinsatz zur Einbringung der Ernte	580
lo63.	Arbeitseinsatz in der Forstwirtschaft	580
lo64.	Arbeitsausruestung auslaendischer Arbeitskraefte, hier: vermisste und aufgefundene Gepaeckstuecke	58o
lo70	Beurlaubung serbischer Arbeitskraefte	582
lo79.	Arbeitserleichterung fuer minderjaehrige Kriegsgefangene der ehemaligen jugoslawischen Wehrmacht	589
lo82.	Behandlung deutscher Zahlungsmittel, die auslaendische Arbeitskraefte bei der Ausreise mit sich fuehren	590
lo99.	Einsatz von Kriegsgefangenen	598
1111.	Auslaendische Arbeitskraefte, hier: Schutzangehoerige des Deutschen Reiches	6o7
1113.	Arbeitseinsatz italienischer Arbeitskraefte, hier: Nachsendung von privaten Gegenstaenden nicht nach Deutschland zurueckkehrender Urlauber	6o8
1128.	Voruebergehende Herabsetzung der Arbeitsverguetungen fuer die im Steinkohlenbergbau beschaeftigten sowjetischen Kriegsgefangenen	614

H0838-0027

		Seite
1129.	Entlassung sowjetischer Kriegsgefangener ukrainischen Volkstums aus dem galizischen Distrikt Lemberg (Generalgouvernement) nach Deutschland	614
1130.	Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte	615
1132.	Abgabenerlass aus Billigkeitsgruenden fuer Waren, die fuer auslaendische Arbeiter eingehen	616
1133.	Nachforschung nach Auslaendern	616
1134.	Richtlinien fuer die Schreibung russischer Woerter im Deutschen	616
1135.	Beurlaubung serbischer Arbeitskraefte	617
1143.	Rueckbefoerderung erkrankter und arbeitsunfaehiger Polen in das Generalgouvernement	620
1147.	Barnachlass bei Todesfaellen auslaendischer Arbeiter	621
1159.	Freiwillige Leistungszulagen an sowjetische Kriegsgefangene	629
1181.	Vertragsverlaengerung nichtlandwirtschaftlicher ungarischer Arbeiter in Deutschland	640
1190.	Umsetzung und Herausziehung von Kriegsgefangenen aus Betrieben der Ernaehrungswirtschaft	644
1191.	Arbeitseinsatz auslaendischer gewerblicher Arbeitskraefte; hier: Einziehung der Reise- usw.Kosten voh den aufnehmenden Betrieben	644
1194.	Sonderfahndung nach Auslaendern	645
1195.	Nachziehen nichtarbeitseinsatzfaehiger Familien-angehoeriger polnischer Landarbeiter	645
1227.	Versorgung der im Reich eingesetzten niederlaendischen Arbeitskraefte mit Arbeitsschuhwerk	662
1229	Postverkehr der Ostarbeiter; hier: Richtige Angabe der Anschrift	662
1230.	Auskunfts- und Transportleitstelle in Skopie (Bulgarien)	663
1242.	Lohnueberweisung ungarischer Arbeiter	668
1243.	Urlaubsverkehr italienischer Arbeitskraefte	669
1244.	Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: vermisste Gepaeckstuecke	671
1245.	Urlaub polnischer gewerblicher Arbeitskraefte	671
1246.	Ostarbeiter und Arbeitskraefte polnischen Volkstums, hier: Sprachkurse	671

27

H0838 - 0028

		Seite
1261.	Anwerbung auslaendischer Angestellter	677
1262.	Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte, hier Ostarbeiter	677
1263.	Einsatzbedingungen der Ostarbeiter	677
1264.	Einsatz italienischer Arbeiter in Norwegen	677
1265.	Lebensmittel- und Tabakpakete aus Ungarn fuer die ungar. Arbeiter in Deutschland	678
1280.	Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter	683
1281.	Ueberweisung von Lohnersparnissen fuer auslaendische Arbeiter, die in den besetzten Gebieten und in Finnland beschaeftigt sind	683
1282.	Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen, hier: Unterbringung	683
1283.	Verguetung fuer die Betreuung der Transporte auslaendischer gewerblicher Arbeitskraefte	683
1284.	Auslaendische Arbeitskraefte, hier Fahndung	684
13c3.	Lohnueberweisungen nach den besetzten Gebieten der UdSSR	692
13c4.	Ueberweisung von Ersparnissen auslaendischer Staatsangehoeriger bei der Wehrmacht und der Waffen-SS	693
13c5.	Verpflegungssaetze der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter	693
13c6.	Mangelhafte Ausfuellung der Auftragsvordrucke und Arbeitsvertraege fuer die Anwerbung auslaendischer nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter	696
1318.	Arbeitseinsatz von Arbeitskraeften aus den besetzten Ostgebieten; hier: Kosten der Befoerderung bei Arbeitsunfaehigkeit	7c2
1320.	Rueckbefoerderung in- und auslaendischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter und auslaendischer landwirtschaftlicher Arbeitskraefte in baeuerlichen Betrieben im Jahre 1942, hier: Merkblaetter	7c3
1321.	Fahrausweise fuer beurlaubte spanische Arbeiter	7c4
1334.	Einsatz von Kriegsgefangenen; hier: Zuweisung von namentlich angeforderten Kriegsgefangenen	711
1335.	Anforderung von kriegsgefangenen Arbeitskraeften	712
1137.	Rueckbefoerderung in- und auslaendischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter und auslaendischer landwirtschaftlicher Arbeitskraefte in baeuerlichen Betrieben im Jahre 1942, hier: Sichtvermerke	713

28

H0838 - 0029

1338. Urlaubsgewaehrung an im Generalgouvernement beheimatete polnische landwirtschaftliche Arbeitskraefte 713

1339. Pruefung von Ostarbeitern im Interesse eines zweckvollen betrieblichen Einsatzes 714

1348. Umsetzung und Herausziehung von Kriegsgefangenen aus der gewerblichen Wirtschaft 719

1351. Anwerbung griechischer Arbeitskraefte 719

1353. Aushaendigung von Fahrkarten an beurlaubte und in die Heimat zurueckkehrende griechische gewerbliche Arbeitskraefte 721

1354. Ostarbeiter: hier: Merkblatt fuer Ostarbeitersparen 721

1355. Ausstellung von Ausweisen fuer die auslaendischen Betreuer der im Reich eingesetzten auslaendischen Arbeitskraefte 721

1383. Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte im Protektorat Boehmen und Maehren 737

1384. Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten; hier: Ausstattung mit Spinnstoffwaren 738

1385. Rueckbefoerderung ungeeigneter griechischer Arbeitskraefte 738

1386. Voruebergehende oder endgueltige Rueckkehr auslaendischer Arbeitskraefte in ihre Heimat 738

1400. Wiedereinziehung der Anreise-usw.-Kosten beim Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte im Strassenverkehr 751

1412. Unfallversicherung auslaendischer Arbeitskraefte waehrend des Transports 756

1413. Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten, hier: Ausruestung mit Spinnstoffwaren 756

1414. Sonderfahndung nach Auslaendern 757

1415. Arbeitsvertragsbruechige Italiener 757

1416. Ostarbeiter, hier:
a) Verwertung der von den Ostarbeitern mitgebrachten Rubelbetraege
b) Mitnahme von Devisen bei der Rueckkehr 757

1417. Beschaffung von Oefen fuer Auslaenderunterkuenfte 757

1418. Ostarbeiter, hier: Trennung von Familienangehoerigen 757

1433. Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte, hier: Gepaeckverluste waehrend des Transports 764

1434. Familienheimfahrten und Urlaubsreisen auslaendischer gewerblicher Arbeitskraefte 766

1444. Einsatz von Ostarbeiterinnen in Haushaltungen, Lazaretten, Pflege- und Erholungsheimen sowie im Gaststaettengewerbe 770

H0838-0030

		Seite
1452.	Rueckbefoerderung auslaendischer Arbeitskraefte nach vorzeitiger und endgueltiger Beendigung des Arbeitsverhaeltnisses im Reichsgebiet	779
1456.	Lohnueberweisung spanischer Arbeiter und Angestellter	780
1457.	Auslaendische Ortsverzeichnisse	780
1458.	Urlaub spanischer Arbeitskraefte	780
1459.	Einsatz spanischer Arbeitskraefte	780
1460.	Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte im Reich, hier: Herausgabe von Sprachfuehrern	780
1461.	Urlaubsverkehr der auslaendischen gewerblichen Arbeitskraefte anlaesslich des Weihnachtsfestes	780
1480.	Verwendung von suedoestlichen Kriegsgefangenen als Kraftfahrzeufuehrer	788
1485.	Lohnueberweisung italienischer Arbeiter	790
1486.	Rueckbefoederung slowakischer Landarbeiter 1942, hier: Fahrtkosten fuer slowakische Bahnstrecken	790
1487.	Postsendungen der im Reich eingesetzten italienischen Arbeitskraefte nach Italien	790
1488.	Verguetung fuer die Betreuung der Transporte auslaendischer gewerblicher Arbeitskraefte	790
15o5.	Ausstattungsbeihilfe fuer die zur Arbeitsleistung im Reich angeworbenen franzoesischen und belgischen Arbeitskraefte	796
15o6.	Besteuerung der im Reich beschaeftigten ungarischen Arbeiter	797
1518.	Lohnueberweisung der Arbeiter aus dem Osten	8o4
1519.	Briefverkehr auslaendischer Arbeiter	804
1520.	Einsatzbedingungen der Ostarbeiter	805
1534.	Unterkunft und Verpflegung an Kriegsgefangene fuer Krankheitstage	812

30

Dokument Gauckel 109

Fortsetzung der R u n d e r l a s s e fuer die Arbeitseinsatz-Reichstreuhaender- und Gewerbeaufsichtsverwaltung, Jahrgang 1943

Seite:

10. Hoehe der Ostarbeiterabgabe bei uebertariflichen Loehnen in der Hauswirtschaft und in der Landwirtschaft 4

11. Arbeitseinsatz italienischer Arbeitskraefte 4

12. Einsatz slowakischer Arbeiter in Frankreich 4

13. Voruebergehende oder endgueltige Rueckkehr auslaendischer Arbeitskraefte in ihre Heimat; hier: Volksdeutsche aus der Slowakei 5

14. Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte im Reich; hier: Umgang der auslaendischen Arbeitskraefte mit Kriegsgefangenen 5

15. Ostarbeiter, hier: Deutsch-russische Woerterbuecher 5

16. Ostarbeiter, hier: Mitteilung von Todesfaellen und Einstellung der Familienunterstuetzung 5

29. Ostarbeiter, hier: Ueberpruefung der sanitaeren Massnahmen 12

Zu.

47. Ostarbeiter, hier: Beendigung des Arbeitsverhaeltnisses 21

54. Einschraenkung der Krankmeldungen der Kriegsgefangenen (mit Ausnahme der sowjetischen Kriegsgefangenen) 27

55. Ruecktransport beurlaubter auslaendischer Arbeitskraefte und Wiedereinzugsverfahren bei Ausstellung von Fahrpreisgutscheinen durch die Arbeitseinsatzverwaltung 27

58. Transport italienischer gewerblicher Arbeitskraefte 28

59. Ostarbeiter; hier: Ermittlung von Anschriften 28

61. Erlass ueber Arbeitslosenhilfe in den eingegliederten Ostgebieten 30

74. Wiedereinziehung der Anreise- usw. Kosten beim Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte im Strassenverkehr 35

78. Anordnung zur Ergaenzung der Anordnung ueber Familienheimfahrten und Rueckkehr auslaendischer Arbeitskraefte 36

79. Merkblatt Nr. 2 fuer Betriebsfuehrer ueber den Einsatz von Ostarbeitern 36

80. Befoederung von Kriegsgefangenen, polnischen Zivilarbeitern, Ostarbeitern und anderen auslaendischen Arbeitern mit Landverkehrsmitteln fuer den oeffentlichen Personenverkehr 36

92. Vermittlung von protektoratsangehoerigen Musikern 41

96. Ostarbeiter; hier: Postverkehr der Ostarbeiter innerhalb des Reichsgebietes 42

H0838 - 0031

H0838 – 0032

31

Seite:

98. Versorgung der im Reichsgebiet eingesetzten Ostarbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk 46

103. Ostarbeiter, hier: aerztliche Betreuung 50

1o7. Ostarbeiter, hier: Angehoerige des finnischen Volkstums 50

117. Dienstverpflichtung von Hausgehilfinnen, hier auslaendische Hausgehilfinnen 62

126. Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener; hier: Entlausungs- und Quarantaenemassnahmen 67

133. Lohnueberweisung bulgarischer Arbeiter und Angestellter 71

146. Grenzuebertritt kroatischer Arbeitskraefte 79

159. Italienische Verbindungsmaenner in den Lagern der italienischen gewerblichen Arbeitskraefte 86

175. Schon-(Diaet)-Kost und Zusatzverpflegung fuer Kriegsgefangene im Heimatkriegsgebiet 1o6

178. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte, hier : Ostarbeiter 1o7

182. Urlaubsverkehr italienischer gewerblicher Arbeitskraefte 1o7

183. Ostarbeiter, hier: Versorgung der Saeuglinge mit Milch und Spinnstoffwaren 1o8

184. Postverkehr der Ostarbeiter, hier: Auflieferung bei den Postaemtern 1o8

2o4. Einziehung der Reise-usw. Kosten auslaendischer Arbeitskraefte von den aufnehmenden Betrieben 117

2o6. Urlaubsreisen der in Deutschland eingesetzten franzoesischen Arbeiter nach demehemals unbesetzten Gebiet Frankreichs und der Kuestensperrzone 117

2o7. Auslaendische Arbeitskraefte: hier: Verwaltungsgebuehren fuer die Ausstellung von Zweitschriften der Genehmigungsscheine (Beschaeftigungsgenehmigung), Arbeitskarten , Gruen- und Grauzettel sowie Befreiungsscheine 118

2o8. Auslaendische Arbeitskraefte; hier Fahndung fuer das Deutsche Rote Kreuz 118

220. Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Gepaeckverluste waehrend des Transports 126

234. Nichtbeachtung der Durchlassscheinpflicht im Verkehr mit dem Generalgouvernement durch beurlaubte fremdvoelkische Arbeitskraefte 13o

235. Polnische landwirtschaftliche Arbeitskraefte 131

254. Entlassung franzoesischer/ Kriegsgefangener armenischer, georgischen und kaukasischen Volkstums nach Deutschland 137

H0838 – 0033

32

		Seite
258.	Lohnueberweisung kroatischer Arbeiter und Angestellter	141
259.	Barnachlass bei Todesfaellen auslaendischer Arbeiter	141
260.	Arbeitsvertraege der italienischen gewerblichen Arbeitskraefte	141
275.	Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter	146
276.	Verlaengerung befristeter Arbeitsvertraege auslaendischer Arbeitskraefte, die waehrend der Dauer des Arbeitsverhaeltnisses schuldhaft der Arbeit ferngeblieben sind	146
277.	Vertragsbrueche italienischer Arbeitskraefte	146
278.	Verpflegungssaetze der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter	146
299.	Bezahlung der Kriegsgefangenen-Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationen	157
3o6.	Unterwegsverpflegung an alleinreisende auslaendische Arbeiter, die in die Heimat zurueckkehren	158
334.	Einsatz aulaendischer Arbeitskraefte im Grenzverkehr	170
368.	Verwendung von sowjetischen Kriegsgefangenen als Trockerfuehrer in landwirtschaftlichen Betrieben	182
369.	Lohnueberweisung auslaendischer Arbeitskraefte	182
387.	Lebensmittel- und Tabakpakete aus Ungarn fuer die ungarischen Arbeiter in Deutschland	193
395.	Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte in Gaststaetten, Lebensmittelbetrieben und Haushaltungen, hier aerztliche Untersuchungen	199
399.	Ausstattungsbeihilfe fuer die zur Arbeitsleistung im Reich angeworbenen franzoesischen und belgischen Arbeitskraefte	199
400.	Eintragung der Staatsangehoerigkeit der Arbeitskraefte aus dem Bezirk Bialystok, aus dem Generalgouvernement und aus dem Distrikt Galizien auf der AK und auf den Arbeitspapieren (Gruen- und Grauzetteln)	2oo
4o1.	Betreuung auslaendischer Arbeiter	2oo
417.	Rueckfuehrung geisteskranker und sonstiger pflegebeduerftiger polnischer Arbeitskraefte in das Generalgouvernement	2o7
419.	Arbeitsbuchkartei; hier: Umgruppierung der AK der nach der Umsetzung im Winter 1942/1943 in der Forst- und Ruestungswirtschaft sowie im Bergbau verbliebenen auslaendischen landwirtschaftlichen Arbeitskraefte	2o7

H0838 – 0034

33

Seite

42 0. Lebensmittel-Paeckchen fuer Ostarbeiter aus der Ukraine 2o7

421. Abwanderung auslaendischer Landarbeiter in die Industrie 2o8

422. Ostarbeiter, hier: Versorgung mit Seifenerzeugnissen und Waschmitteln 2o8

444. Beteiligung von Kraeften des Deutschen Roten Kreuzes an der Begleitung von Sammelfahrten 223

446. Lohnueberweisung rumaenischer Arbeiter 223

447. Einsatzbedingungen der Ostarbeiter 223

448. Urlaubs- und Rueckkehrscheine fuer auslaendische Arbeitskraefte 223

459. Verwendung von sowjetischen Kriegsgefangenen als Fuehrer von Nutzkraftfahrzeugen 231

483. Auslaendische Betreuer, bei der Deutschen Arbeitsfront, hier Schriftverkehr 243

484. Pakete an serbische Arbeiter in Deutschland 244

493. Krankenhausmaessige Behandlung auslaendischer Arbeitskraefte, insbesondere der Ostarbeiter 249

498. Unerlaubte Ausstellung von Urlaubsscheinen fuer auslaendische Arbeiter 250

499. Briefverkehr der in deutschland beschaeftigten auslaendischen Arbeiter mit ihren Heimatlaendern 251

512. Einsatz zusaetzlicher Arbeitskraefte fuer die Ernaehrungssicherung des deutschen Volkes; hier: aerztliche Untersuchungen 256

517. Rueckkehrscheine fuer italienische Arbeitskraefte 258

518. Auslandsreisen zur Anwerbung von Arbeitskraeften 258

519. Verteilung der eintreffenden Transporte fremdlaendischer Arbeitskraefte und Durchfuehrung des Reichsausgleichs nach ueberbezirklichen Gesichtspunkten 258

537. Durchfuehrung der Verordnung ueber das Arbeitsbuch fuer auslaendische Arbeitskraefte vom 1.Mai 1943 272

540. Beurlaubung und Rueckkehr auslaendischer Arbeitskraefte 276

553. Befoerderung von Kriegsgefangenen, polnischen Zivilarbeitern, Ostarbeitern und anderen auslaendischen Arbeitern mit Landverkehrsmitteln fuer den oeffentlichen Personenverkehr (mit Ausnahmen der Eisenbahnen und des Kraftomnibusverkehrs der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahn) 287

568. Arbeitseinsatz polnischer Arbeitskraefte, hier: Rueckfuehrung nicht einsatzfaehiger Kraefte 295

572. Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte, hier: Gepaeckverluste waehrend des Transports 296

H0838 - 0035

34

Seite

573. Lohnueberweisung daenischer Arbeiter und Angestellter 296

574. Reiseweg der aus Thrazien stammenden Arbeitskraefte 297

586. Zusammenfuehrung von Familienangehoerigen von Ostarbeitern auf Grund des Rderl. ARG 1418/42, hier: Umsetzungskosten 3o3

6o6. Beurlaubung von polnischen Beschaeftigten 31o

6o7. Auslaendische Arbeitskraefte, hier: Fahndung fuer das Deutsche Rote Kreuz 311

6o8. Arbeitsbuch fuer Auslaender, hier: Einziehung der bisher an Auslaender ausgegebenen fuer Deutsche bestimmten Arbeitsbuecher bzw. Ersatzkarten 311

620. Krankenhaus- und Beerdigungskosten fuer auslaendische Arbeitskraefte waehrend einer Inhaftierung 316

624. Ostarbeiter, hier: Unfallversorgung 318

637. Befoerderung von Kriegsgefangenen 324

641. Benachrichtigung bulgarischer Dienststellen vom Arbeitsplatzwechsel bulgarischer im Reich beschaeftigter Arbeitskraefte 325

665. Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Eintragung des Vor- und Zunamens 346

667. Beachtung der Pass- und Sichtvermerks-(Durchlassschein-)Bestimmungen, besonders im Verkehr mit dem Generalgouvernement 348

668. Auslaendergenehmigungsverfahren fuer die auslaendischen Arbeitskraefte der Deutschen Reichsbahn 348

669. Ostarbeiter: hier: Ostarbeitersparen 348

7o1. Lohnueberweisung der Arbeiter und Angestellten aus Belgien 368

7o2. Lohnueberweisung der Arbeiter und Angestellten aus Frankreich 369

711. Kosten fuer Lichtbilder und Kennzeichen von auslaendischen Arbeitern 379

713. Lohnguthaben auslaendischer Arbeitskraefte in deutschen Betrieben 379.

724. Ostarbeiter; hier: Erkrankung durch Selbstbeschaedigung 384

729. Lohnueberweisung belgischer Arbeiter 384

730. Einsatz italienischer Arbeiter in den besetzten Ostgebieten und in Finnland und Norwegen 385

731. Mitnahme von Lebensmitteln bei Reisen auslaendischer Arbeitskraefte in ihre Heimat 385

H0838 - 0036

740. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Polen und Ostarbeiter 394

742. Nachsendung von Kleidung und Waesche aus der Heimat an die im Reich eingesetzten Arbeitskraefte aus dem Generalgouvernement; hier Foderung des Pakteverkehrs 395

743. Sonderfahndung nach auslaendischen Arbeitskraeften 395

759. Umschulung von Ostarbeitern und Polen zu Schlepperfuehrern fuer die Land- und Forstwirtschaft durch die Deulakraft 4o2

762. Werkseigene Kleidung fuer Ostarbeiter 4o3

763. Einsatzbedingungen der Ostarbeiter 4o3

764. Ostarbeiter; hier: Pruefung der Unterkuenfte 4o3

781. Bescheinigung zur Erlangung von Arbeiterrueckfahrkarten fuer auslaendische Arbeitskraefte 414

782. Heimbefoerderung erkrankter und pflegebeduerftiger auslaendischer Arbeitskraefte; hier: DRK-Helfer (-innen) als Begleitpersonal) 414

786. Arbeitsausruestungsbeihilfe fuer die in Frankreich angeworbenen italienischen Arbeitskraefte 415

787. Ueberweisung von Lohnersparnissen transnistrischer Arbeiter nach Transnistirien 415

788. Betreuung auslaendischer Arbeiter 416

798. Berufsrichtiger Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen im Wehrmachtsektor 420

800. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte, hier: Ostarbeiter 421

820. Auslaendische Arbeitskraefte; hier: Genehmigungsverfahren 433

821. Auslaendische Arbeitskraefte; hier: Fahndung fuer das Deutsche Rote Kreuz 438

828. Aerztliche und krankenpflegerische Betreuung von Ostarbeitern 442

842. Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen; hier: Mitnahme bei Urlaubsreisen 446

843. Behandlung der Lohnersparnisse von Ostarbeitern finnischen Volkstums 446

844. Trennungzulagen fuer kroatische Bauarbeiter 448

868. Einsatz von Kriegsgefangenen; Verbindung mit den Parteidienststellen 465

882. Sonderfahndung nach auslaendischen Arbeitskraeften 466

36

H0838 – 0037

Seite:

876. Arbeitsbuch fuer Auslaender: hier: Ueberh ssung von Lichtbildern auslaendischer Arbeitskraefte an die Arbeitsaemter 467

908. Leistungszulage fuer sowjetische Kriegsgefangene im Steinkohlenbergbau und Braunkohlentiefbau 482

915. Arbeitsbuchkartei; hier: Kennzeichnung der AK der auslaendischen Grenzjaeger und der Befreiungsscheininhaber 484

916. Lohnueberweisung serbischer Arbeiter und Angestellter 484

917. Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter und Angestellter 485

919. Behandlung von Polen und Ostarbeitern in Friseurbetrieben 486

920. Verpflegungssaetze fuer Kriegsgefangene und Ostarbeiter; hier:
1.) Verpflegung der zur Ueberfuehrung in das zivile Arbeitsverhaeltnis beurlaubten franzoesischen Kriegsgefangenen
2.) Schon- (Diaet)Kost und Zusatzverpflegung fuer in Lagern untergebrachte Ostarbeiter 487

932. Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Eintragung aerztlicher Untersuchungen (einschl. Entlausungen) 491

938. Reisezahlungsmittel fuer Arbeiter und Angestellte aus Belgien und Frankreich bei Sonderurlaub 493

939. Einsatz slowakischer Landarbeiter; hier: Sonderfahndung 493

940. Anordnung ueber die Begrenzung der Dauer des Beschaftigungsverhaeltnisses der Ostarbeiter sowie die Gewaehrung von Praemien und Urlaub 493

R u n d e r l a s s e von August 1943 bis Dezember 1943 sind n i c h t zuermitteln.

H0838 – 0038

37

R u n d e r l a s s e fuer die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhaender- und Gewerbeaufsichtsverwaltung,

Jahrgang 1944

		Seite
6.	Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Deutschland-Urlaub und Praemien fuer Ostarbeiter	3
7.	Urlaubsgewaehrung an die in der Landwirtschaft eingesetzten Westukrainer	4
8.	Ausfuellung der Urlaubsscheine fuer auslaendische Arbeitskraefte	4
9.	Feststellung der Anschrift der Ostarbeiterin Wera Nikolajewna	4
38.	Fahrtkosten fuer einreisende slowakische Arbeitskraefte	16
39.	Arbeitsbuch fuer Auslaender, hier: Antragsvordrucke in deutscher und italienischer Sprache	16
41.	Anwendung des Mutterschutzgesetzes auf Arbeitskraefte aus Estland, Lettland und Finnland	16
42.	Rueckbefoerderung auslaendischer Arbeitskraefte aus Krankheitsgruenden usw. hier: Ausstattung mit Ausweispapieren und Fahrkarten	16
45.	Arbeitsschutz auslaendischer Arbeitskraefte und Ostarbeiter	17
58.	Arbeitseinsatz im Gaststaetten- und Beherbergungsgewerbe; hier: Anwerbung italienischer Gaststaettenwerker	22
6o.	Urlaubsreisen volksdeutscher Rumaenen aus Deutschland nach Rumaenien	22
61.	Fahndung nach franzoesischen Arbeitern im Reich zwecks Aushandigung von Heimatpaessen	23
81.	Anordnung ueber den Einsatz auslaendischer Aerzte, Apotheker, Zahnaerzte und Dentisten	28
83.	Rueckfuehrung kranker und voraussichtlich dauernd arbeitsunfaehiger italienischer Zivilarbeiter; Urlaubsreisen italienischer Arbeitskraefte aus besonderem Anlass	29
84.	Lohnueberweisungen ungarischer Arbeiter	29
92.	Auslaendische Arbeitskraefte; hier: Uebersendung von Auslaendervorgaengen bei Evakuierungen	36
93.	Einsatz italienischer Zivilarbeiter im Reichsgebiet; hier: Fachkraefte der Land- und Ernaehrungswirtschaft	36
1o2.	Neuregelung der Kriegsgefangenenentlohnung	45
1o6.	Lohnersparnisueberweisungen italienischer Arbeiter	5o
1o7.	Lohnueberweisungen auslaendischer Arbeiter, Ausgabestellen von Vordrucken	5o

38

H0838 - 0039

108. Fahndung nach franzoesischen Arbeiterin im Reich zwecks Aushaendigung von Heimatpaessen 51

120. Arbeitsvertragsbruechige Protektoratsangehoerige 74

121. Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Aufbewahrung bei Urlaubsreisen des Auslaenders in die Heimat 74

123. Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter 74

127. Arbeitsvertragsbruechige Italiener 75

140. Ostarbeiter; hier: Erkrankung an "Russischer Unterschenkelleiterung" 82

147. Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Krankenhaus- und Anstaltspflegekosten 84

149. Lohnueberweisung der Arbeiter und Angestellten aus Frankreich und Belgien 85

150. Lohnueberweisung der Arbeiter und Angestellten aus Belgien und Frankreich 85

151. Arbeitsvertragsbruch von Niederlaendern im Reich 85

152. Ostarbeiter ; hier: Mitteilung von Todesfaellen und Einstellung der Familienunterstuetzung 86

153. Ausbildung von Ostarbeitern und Polen als Schlepperfuehrer 87

163. Rueckfuehrung arbeitsvertragsbruechiger franzoesischer Arbeitskraefte aus Frankreich 104

165. Urlaubsverlaengerung der im Reich eingesetzten niederlaendischen Arbeitskraefte durch niederlaendische Dienststellen 104

166. Beurlaubung polnischer Arbeitskraefte 105

178. Lohnueberweisung italienischer Angestellten und Arbeiter 110

190. Durchgang- usw.-Lager der Arbeitseinsatzverwaltung, hier: Ungezieferbekaempfung 117

194. Lohnueberweisung auslaendischer Arbeiter; Ausgabestelle von Vordrucken 118

195. Fahndung nach franzoesischen Arbeitern im Reich zwecks Aushaendigung von Heimatpaessen 118

208. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte 124

226. Fahndung nach auslaendischen Aerzten, Apothekern usw. 132

229. Arbeitsbuch fuer Auslaender, hier: Antragsvordrucke in deutscher und italienischer Sprache 133

250. Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit im Bergbau 141

253. Einsatz von Ostaerzten, Ostfeldscheren und Osttieraerzten 142

H0838 – 0040

Seite

255. Lohnueberweisung auslaendischer Arbeiter; Lohntransferstellen der Deutschen Bank 142

256. Lohnueberweisung ungarischer Arbeiter 143

279. Arbeitseinsatz polnischer Arbeitskraefte; hier: Rueckfuehrung nicht einsatzfaehiger Kraefte 155

284. Neuordnung der Einsatzbedingungen der Ostarbeiter 156

297. Abfertigung auslaendischer Urlauber und Rueckkehrer 166

311. Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter und Angestellter 171

313. Postverkehr der auslaendischen Arbeitskraefte 172

328. Einsatz italienischer Militaerinternierten als Kraftfahrzeugfuehrer 179

335. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Grabstellenpflege auf den Friedhoefen 182

336. Reisegutscheine fuer Arbeiter und Angestellte, aus Frankreich und Belgien 183

337. Urlaubsregelung fuer volksdeutsche Rumaenen in Deutschland 183

338. Lohnueberweisung auslaendischer Arbeiter und Angestellter 183

340. Rueckfuehrung arbeitsvertragsbruechiger franzoesischer Arbeitskraefte aus Frankreich 184

354. Umsetzung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen aus evakuierten Haushaltungen 190

357. Lohnueberweisung nach dem Generalgouvernement, Distrikt Galizien 191

358. Ungarische Arbeiter 191

359. Rueckfuehrung arbeitsvertragsbruechiger Arbeitskraefte aus Beglien und den Niederlanden 191

391. Entschaedigungsauszahlung an franzoesische Arbeiter 2o9

392. Erschleichung von Sichtvermekren unter Verwendung von Urlaubsscheinen durch slowakische Wanderhaendler 2o9

414. Rueckfuehrung kranker und voraussichtlich dauernd arbeitsunfaehiger italienischer Zivilarbeiter 223

415. Durchfuehrung der Lohnersparnisueberweisungen nach Italien 223

416. Staatsangehoerigkeit und Volkszugehoerigkeit fuer ehemals polnische Staatsangehoerige 223

40

Seite

422. Verwendung von amerikanischen Kriegsgefangenen als Fahrer von Kraftfahrzeugen 227

426. Arbeitsbuchkartenaustausch mit karteifuehrenden Dienststellen im Reichsgau Wartheland 229

427. Fahndung nach franzoesischen Arbeitern im Reich zwecks Aushaendigung von Heimatpaessen 229

430. Sozialausgleichsabgabe und Entgelte der Ostarbeiter 230

441. Heimbefoederung nicht einsatzfaehiger auslaendischer Arbeitskraefte 233

446. Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Erstattung von Fahrtkosten bei Vorladung von Auslaendern 235

447. Zusaetzliche Lebensmittellieferungen an die italienischen Arbeiter in Deutschland 235

448. Lohnueberweisung kroatischer Arbeiter und Angestellter 235

463. Versorgung der auslaendischen Arbeitskraefte mit Bekleidung und Schuhwerk 240

465. Ausstellung des Arbeitsbuches fuer Auslaender 241

466. Zusaetzliche Einreise-Ausnahmegenehmigung bei Urlaub und Rueckkehr kroatischer Arbeiter (auch Pravoslaven) nach Kroatien 241

468. Anzeige ueber Arbeitsplatzwechsel bulgarischer Arbeitskraefte 242

476. Reisegutscheine fuer Arbeiter und Angestellte aus Belgien und Frankreich 247

477. Verpflegungssaetze der Ostarbeiterkinder 248

478. Postverkehr der im Reich eingesetzten Arbeitskraefte aus Suedfrankreich 248

496. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Todesmeldungen 253

497. Durchfuehrung des Auslaendergenehmigungsverfahrens und Behandlung des Arbeitsbuches fuer Auslaender; hier: Ausgesiedelte Polen 253

499. Trinkwasser fuer Arbeitertransporte 254

514. Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Krankenhaus- und Anstaltspflegekosten 271

516. Auslaendisches Personal von Durchgangslagern 272

534. Fahrpreisermaessigung fuer auslaendische Hilfskraefte in der Landwirtschaft 281

535. Unfallversorgung der Ostarbeiter waehrend des Transports 281

41

H0838 - 0042

536. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte 282

537. Seefahrtbuecher auslaendischer Seeleute 282

540. Auslaendergenehmigungsverfahren; hier: Beurlaubte franzoesische Kriegsgefangene 283

549. Umsetzung von Kriegsgefangenen in andere "Gauarbeitsamts-Bezirke" bezw. Wehrkreise 292

550. Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit, Akkordarbeit 293

554. Einsatzxxxbedingungen der Ostarbeiter in der Landwirtschaft 293

555. Reichstarifordnung fuer die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschaeftigten 293

556. Abgabe verbilligter Lebensmittel an die Angehoerigen der im Reich eingesetzten griechischen Arbeitskraefte 293

570. Vorfuehrungs-, Transport- und Haftkosten fuer arbeitsunwillige und vertragsbruechige in- und auslaendische Arbeitskraefte 310

586. Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter 316

588. Beurlaubung serbischer Arbeitskraefte 317

598. Aerztliche Untersuchungen bei einem Einsatz im Bergbau 322

599. Gesundheitliche Massnahmen bei italienischen Militaerinternierten 322

600. Rueckfuehrung kranker und voraussichtlich dauernd arbeitsunfaehiger italienischer Zivilarbeiter; Urlaubsreisen italienischer Arbeitskraefte aus besonderem Anlass 322

601. Lohnueberweisung der Arbeiter und Angestellten aus Belgien 322

602. Ueberweisung von Ersparnissen auslaendischer Arbeiter und Angestellter, die von inlaendischen Firmen in den besetzten Gebieten (einsch.GenGouv.) beschaeftigt werden 323

603. Abgabenerlass aus Billigkeitsgruenden fuer Waren, die fuer auslaendische Arbeiter eingehen 323

637. Durchgangslager fuer auslaendische Arbeitskraefte; hier: Einsatz von Polizeibeamten 344

638. Lohnueberweisung auslaendischer Arbeitskraefte 344

640. Beschaeftigung von Ostarbeitern bei der Deutschen Reichsbahn 344

42

Seite

657. Verpflegungszulagen fuer
a) italienische Militaerinternierte
b) sowjetische Kriegsgefangene in Lagern fuer die Dauer der 64. und 65. Zuteiluhgsperiode 352

659. Verpflegungszulagen fuer Ostarbeiter in Lagern fuer die Dauer der 64. und 65. Zuteilungsperiode 352

684. Einsatzbedingungen der in den Haushaltungen eingesetzten Ostarbeiterinnen 361

7o5. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte 377

7o9. Arbeitskarten fuer Ostarbeiter 379

710. Lohnueberweisung nach dem Generalgouvernement 379

712. Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter und Angestellter 380

728. Erlass ueber die Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit vom 8.September 1943, Nachtarbeitszuschlaege 395

729. Entlohnung der in den Betrieben der Landwirtschaft und des Weinbaues eingesetzten Agronomen und Staroesten 395

732. Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Schadensersatz fuer verlorengegangenes Gepaeck bei gruppenweiser Befoerderung 396

734. Sorgfaeltige Ausstellung der Arbeitsbuecher und Arbeitskarten fuer Auslaender 396

757. Fleckfieber in Serbien, hier: beurlaubung serbischer Arbeitskraefte 4o4

759. Besuche franzoesischer, belgischer, hollaendischer Kriegsgefangener sowie italienischer Militaerinternierter durch ihre Angehoerigen im Reich 4o4

761. Arbeitseinsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Gepaeckverluste waehrend des Transports

765. Lohnueberweisung nach dem Generalgouvernement, Distrkt Galizien 4o5

768. Begrenzung der Dauer des Beschaeftigungsverhaeltnisses der Ostarbeiter 4o7

781. Lohnueberweisung spanischer Arbeiter und Angestellter 412

792. Auszeichnung auslaendischer Arbeitskraefte mit der bronzenen Verdienstmedaille zum Deutschen Adlerorden 419

795. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Nachlass der im Reich verstorbenen italienischen Arbeitskraefte 421

H0838-0044

43

814. Einsatz von auslaendischen Arbeitskraeften zur Beseitigung von Fliegerschaeden 428

816. Eintragung des Pruefungsvermerks des Arbeitsamtes im Arbeitsbuch fuer Auslaender 431

819. Lohnueberweisung von Arbeitern und Angestellten aus Bulgarien 434

820. Auslaendergenehmigungsverfahren; hier: Entlassene italienische Militaerinternierte 434

822. Entschaedigung von Ostarbeitern fuer an die Wehrmacht abgegebene Pferde und Wagen 435

831. Fahrten von Angehoerigen zum Besuch schwererkrankter auslaendischer Arbeitskraefte oder zur Teilnahme an der Beerdigung Verstorbener; hier: Fahrtkosten 438

845. Fliegerschaeden; hier: Versorgung fliegergeschaedigter Protektoratsangehoeriger sowie der Auslaender und Polen mit gewerblichen Erzeugnissen 450

846. Verpflegungssaetze sowjetischer Kriegsgefangener im Heimatkriegsgebiet 451

869. Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit 462

873. Arbeitseinsatz polnischer Arbeitskraefte aus den eingegliederten Ostgebieten; hier: Heimbeforderung nichteinsatzfaehiger Kraefte 463

874. Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Krankenhaus- und Anstaltspflegekosten 464

875. Sozialversicherung der Ostarbeiter 464

889. Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte im Feuerungsbau 472

917. Verwendung von britischen und u.S.amerikanischen Kriegsgefangenen als Fahrer von Nutzkraftfahrzeugen 483

920. Gemeinsamer Einsatz und Zusammenfuehrung von Familienangehoerigen unter den auslaendischen Arbeitskraeften 484

921. Hinweis zum Erlass ueber eine Ausgleichszahlung beim Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte 485

935. Ueberfuehrungs- und Beerdigungskosten bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte infolge Personenschadens 493

936. Urlaubs- und Rueckkehrscheine fuer auslaendische Arbeitskraefte 494

947. Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit in der Bauwirtschaft. Ergaenzung des Erlasses von 24.Maerz 1943 (RABBl. S I 270) 499

949. Erteilung von Ausreisesichtvermerken an im Reichsgebiet beschaeftigte schweizerische Arbeitskraefte 499

951. Einsatzbedingungen der in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter, Akkord-u.Praemienregelung 499

H0838 - 0045

967. Ausstattungsbeihilfe fuer franzoesische Kriegsgefangene (Erleichtertes Statut) 509

968. Krankenhauskosten auslaendischer Arbeitskraefte, hier: Dauer der Leistungspflicht der Krankenkassen bei Ostarbeitern 509

969. Eintragung der Volkszugehoerigkeit der Ostarbeiter ukrainischen , weissruthenischen und russischen Volkstums im Arbeitsbuch 510

971. Entschaedigungen an auslaendische Arbeitskraefte auf Grund der Kriegssachschaedenverordnung 510

979. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Ostarbeiter und Polen 516

981. Rueckbefoerderung auslaendischer landwirtschaftlicher Arbeitskraefte nach Beendigung der Hackfruchternte 516

991. Lohnueberweisungen nach Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Rumaenien dem Generalgouvernement und den Ostgebieten 520

993. Entschaedigung von Ostarbeitern fuer an Nichtwehrmachtdienststellen abgegebene Pferde, Wagen, Lebensmittel und Futter 521

1008. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte; hier: Todesmeldungen 527

1062. Umsetzung von Maennern und Ostarbeiterinnen in die Schwerindustrie usw. und Freimachung von Arbeitsplaetzen fuer deutsche Frauen 553

1064. Sozialversicherungsbeitraege der Ostarbeiter im Bergbau 557

1082. Entschaedigung fuer mitgebrachte eigene Arbeitsbekleidung italienischer Arbeitskraefte 565

1084. Arbeitsausruestung fuer ungarische Landarbeiter 566

1085. Verpflegung der Ostarbeiter 566

1086. Ostarbeitersparen 567

1099. Lohnueberweisung italienischer Arbeiter aus der Operationszone "Adriatisches Kuestenland" insbesondere aus der Provinz Laibach 572

1101 Berufsrichtiger Einsatz von russischen Agronomen und Starosten 572

1121. Arbeitsvertragsbruechige Protektoratsangehoerige 579

1122. Massnahmen bei Todesfaellen von Ostarbeitern, hier: Nachlass 579

1127. Laufende Inspektion des Ost- und Westarbeitereinsatzes 580

1128. Durchgangslager fuer auslaendische Arbeitskraefte 581

H0838 - 0046

45

Seite:

1151. Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit im Bergbau 598

1156. Arbeitseinsatz von im Reich befindlichen Arabern 600

1157. Ueberweisung der Lohnersparnisse auslaendischer Arbeitskraefte, die in den besetzten Gebieten und im Generalgouvernement beschaeftigt sind 600

1174. Behandlung nichteinsatzfaehiger franzoesischer Kriegsgefangener (erleichtertes Statut); hier: Rueckfuehrungskosten zum Stalag 6o5

1175. Handwerkliche Ausbildung fremdvoelkischer Arbeitskraefte zur Vertretung von Gutshandwerkern und Maschinenfuehrern 6o6

1199. Einsatz von Ostarbeitern; hier: Behandlung besonderer Ostarbeitergruppen 615

12o8. Arbeitszeit der Kriegsgefangenen, hier: Sonntagsarbeit 618

1214. Verpflegungssaetze auslaendischer Arbeitskraefte, hier: Sonderzuteilungen 620

1253. Arbeitseinsatz der Evakuierten aus Warschau; hier: Bekleidung, Familieneinsatz und Benachrichtigung der Angehoerigen 639

1260. Erlass ueber die Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit in der Zuckerindustrie 647

1262. Einsatz italienischer Aerzte bei Ueberfuehrung aus der Militaerinternierung in das zivile Arbeitsverhaeltnis 647

1266. Kurzfristiger Notdienst bei den Grenzbefestigungsarbeiten im Westen; Notdienstverguetung fuer Ostarbeiter und polnische Beschaeftigte 650

1267. Versorgung der italienischen Zivilarbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk 650

1268. Lohnueberweisung slowakischer Arbeiter und Angestellter 650

1282. Erzieherische Massnahmen zur Einschraenkung unbegruendeter Krankmeldungen der Kriegsgefangenen; hier: Nacharbeit der durch unbegruendete Krankmeldung von Kriegsgefangenen ausfallenden Arbeitszeit 654

1287. Anwendung der Personenschaedenverordnung auf Schutzangehoerige, Ostarbeiter und Polen 658

1290. Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Verzicht auf Anbringung des Lichtbildes des Inhabers 659

1291. Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Eintragung der Zuteilung von Spinnstoff- und Schuhwaren fuer auslaendische Arbeitskraefte 659

H0838 – 0047

46

Seite

1292. Verpflegung der auslaendischen landwirtschaftlichen Arbeitskraefte und Beteiligung der Gefolgschaft landwirtschaftlicher Betriebe bei Anbaupraemien 659

1293. Bekanntmachung ueber Entschaedigung an Ostarbeiter fuer abgeliefertes Vieh, Lebens- und Futtermittel und landwirtschaftliches Geraet 660

1308. Einsatzbedingungen der im Baugewerbe und in den Baunebengewerben eingesetzten Ostarbeiter; Urlaub und Urlaubsgeld; hier Poliere und Schatmeister 669

1312. Einsatz von Arbeitskraeften aus den besetzten Ostgebieten; hier: Angehoerige qualifizierter Berufe 670

1313. Umsetzung und Zusammenfuehrung der im Reich eingesetzten Angehoerigen der kaukasischen, tatarischen und turkestanischen Voelkerschaften, sowie der Kosaken 671

1334. Massnahmen bei Todesfaellen auslaendischer Arbeitskraefte, hier: ehemalige italienische Militaerinternierte 684

1355. Arbeitsbuch fuer Auslaender; hier: Arbeitskarte des Generalgouvernements 696

1357. Verguetungssaetze beim Ausleihen von Kriegsgefangenen, Ostarbeitern und sonstigen Ersatzkraeften durch die Bevollmaechtigten fuer den Nahverkehr 697

1373. Anpassung der von kroatischen Arbeitern in die Heimat ueberwiesenen Lohnbetraege an die Kaufkraft der einheimischen Waehrung 703

1374. Ostarbeiter: hier: Mitteilung von Todesfaellen und Einstellung der Familienunterstuetzung 703

1387. Lagerverordnung vom 14.Juli 1943 (RGBl. I s.388), hier: Betreuung auslaendischer Kinder 710

Die ordnungsgemaesse auszugsweise Abschrift aus "Runderlasse fuer die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhaender- und Gewerbeaufsichtsverwaltung" wird hiermit bestaetigt.

Nuernberg, 3.7.1946

gez. Dr. R. Servatius,
Rechtsanwalt.

47/110

Dokument SAUCKEL Nr. ...10.

H0838-0048

Aus:

R e i c h s g e s e t z b l a t t 1939

Nr. 154, vom 31. Aug.1939, Teil I, Seite 1539

Erlass des Fuehrers ueber die Bildung eines Ministerrats fuer die Reichsverteidigung, vom 30. August 1939

Fuer die Zeit der gegenwaertigen aussenpolitischen Spannung ordne ich zur einheitlichen Leitung der Verwaltung und Wirtschaft folgendes an:

I.

(1) Aus dem Reichsverteidigungsrat wird als staendiger Ausschuss ein

"Ministerrat fuer die Reichsverteidigung"

gebildet.

(2) Dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung gehoeren als staendige Mitglieder an:

Generalfeldmarschall Goering als Vorsitzender,
der Stellvertreter des Fuehrers,
der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung,
der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft,
der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei,
der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

(3) Der Vorsitzende kann auch andere Mitglieder des Reichsverteidigungsrates sowie weitere Persoenlichkeiten zu den Beratungen zuziehen.

II.

Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung kann Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, falls ich nicht die Verabschiedung eines Gesetzes durch die Reichsregierung oder den Reichstag anordne.

48

H0838 - 0049

III.

Die Befugnisse des Generalfeldmarschalls Goering aus der Verordnung zur Durchfuehrung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887), im besonderen sein Recht, Weisungen zu erteilen, bleiben bestehen.

IV.

Die Geschaefte des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung fuehrt der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.

V.

Den Zeitpunkt des Ausserkrafttretens des Erlasses bestimme ich.

Berlin, den 30. August 1939.

Der F u e h r e r

Adolf Hitler

G o e r i n g
Generalfeldmarschall

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. L a m m e r s .

Die ordnungsgemaesse Abschrift aus dem vorbezeichneten RGBL. wird hiermit bestaetigt.

Nuernberg, den 26.6.1946

gez. Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

49

Dokument SAUCKEL Nr. 111....

Aus:

Reichsgesetzblatt 1939

Teil I, Nr. 158 vom 2.Sept.1939, Seite 1565

Verordnung ueber die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren, vom 1. September 1939

Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung verordnet mit Gesetzeskraft:

Par. 1

(1) Zur einheitlichen Steuerung der zivilen Reichsverteidigung wird fuer jeden Wehrkreis ein Reichsverteidigungskommissar bestellt. Die Reichsverteidigungskommissare nehmen ihren Sitz am Sitz des Wehrkreiskommandos.

(2) Den Reichsverteidigungskommissaren werden Bedienstete unmittelbar nicht zugeteilt. Sie haben ihre Geschaefte ausschliesslich mit Hilfe des behoerdlichen Apparats folgender Dienststellen zu fuehren:

Im Wehrkreis I
des Oberpraesidiums der Provinz Ostpreussen in Koenigsberg/Pr.

Im Wehrkreis II
des Oberpraesidiums der Provinz Pommern in Stettin,

Im Wehrkreis III
des Oberpraesidiums der Mark Brandenburg in Berlin

Im Wehrkreis IV
des Reichsstatthalters in Sachsen - Landesregierung, Ministerium des Innern - in Dresden

Im Wehrkreis V
des Wuerttembergischen Innenministeriums in Stuttgart,

Im Wehrkreis VI
des Oberpraesidiums der Provinz Westfalen in Muenster,

Im Wehrkreis VII
des Bayerischen Staatsministerium des Innern in Muenchen

H0838-0051

50

Im Wehrkreis VIII
des Oberpraesidiums der Provinz Schlesien — in Breslau,

Im Wehrkreis IX
des Oberpraesidiums der Provinz Hessen-Nassau — in Kassel

Im Wehrkreis X
der Behoerde des Reichsstatthalters
(Staatsverwaltung) — in Hamburg

Im Wehrkreis XI
des Oberpraesidiums der Provinz Hannover — in Hannover

Im Wehrkreis XII der Regierung — in Wiesbaden

Im Wehrkreis XIII der Regierung — in Ansbach

im Wehrkreis XVII
der Behoerde des Reichskommissars fuer die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich (staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien)

im Wehrkreis XVIII
der Behoerde des Landeshauptmanns in Salzburg.

Par. 2 (1) Den Reichsverteidigungskommissaren liegt die Steuerung der Verwaltung aller zivilen Verwaltungszweige im Bereich des Wehrkreises ob. Ausgenommen sind die Reichspost, die Reichsbahn sowie die Reichsfinanzverwaltung in bezug auf die Geldbewirtschaftung, die bei der Durchfuehrung der Reichsabgabenordnung und des Steueranpassungsgesetzes sich ergebenden Angelegenheiten und der verstaerkte Grenzaufsichtsdienst.

(2) Die Reichsverteidigungskommissare sind im Wehrkreise die Organe des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung. Sie haben den Weisungen der Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung und fuer die Wirtschaft sowie der obersten Reichsbehoerden fuer deren Geschaeftsbereich Folge zu leisten und unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern. Die obersten Reichsbehoerden haben sich bei Durchfuehrung grundsaetzlicher Reichsverteidigungsmassnahmen der Kommissare zu bedienen und sie ueber die uebrigen Reichsverteidigungsmassnahmen laufend zu unterrichten.

(3) Die Reichsverteidigungskommissare haben in engstem Einvernehmen mit den zustaendigen Wehrmachtdienststellen im Wehrkreise

H0838-0052

51

die Massnahmen der zivilen Verteidigung mit den Belangen der Wehrmacht in Uebereinstimmung zu bringen. Im Rahmen der Befugnisse der obersten Reichsbehoerden koennen sie nach Massgabe der ihnen von diesen erteilten Weisungen saemtlichen zivilen Behoerden ihres Wirkungsbereichs, die nicht oberste Reichsbehoerden oder oberste preussische Landesbehoerden sind, Weisungen in allen Reichsverteidigungsangelegenheiten fuer den Bereich des Wehrkreises erteilen.

(4) Berichte an die obersten Reichs- und preussischen Landesbehoerden ueber grundsaetzliche Reichsverteidigungsangelegenheiten haben die zivilen Behoerden durch die Hand der Reichsverteidigungskommissare zu leiten. Im uebrigen sind die Reichsverteidigungskommissare ueber die sonstigen Reichsverteidigungsmassnahmen zu unterrichten. Die Wehrkreisbefehlshaber leiten Anregungen und Ersuchen allgemeiner Art an zivile Behoerden im Wehrkreis durch die Hand der Reichsverteidigungskommissare.

Par. 3

Der Reichsverteidigungskommissar wird durch den Leiter der im Par. 1, Abs.2, bezeichneten Behoerde vertreten, sofern er nicht selbst der Leiter ist.

Par. 4

Die im Operationsgebiet auf der Grundlage vollziehender Gewalt getroffene Organisationsregelung bleibt unberuehrt.

Par. 5

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung trifft im Einvernehmen mit dem Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft und dem Oberkommando der Wehrmacht die zur Durchfuehrung dieses Erlasses erforderlichen Einzelanordnungen.

Berlin, den 1. September 1939.

./.

H0838-0053

52

Der Vorsitzende des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung

G o e r i n g
Generalfeldmarschall

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung

F r i c k

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s

Die ordnungsgemaesse Abschrift aus dem vorbezeichneten RBGL. wird hiermit bestaetigt.

Nuernberg, den 26.6.1946

gez. Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

53

Dokument SAUCKEL Nr. 112

H0838-0054

Aus:

R e i c h s g e s e t z b l a t t 1939,

Nr. 190 vom 27. Sept.1939, Teil I, Seite 1937

Anordnung des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung zur Durchfuehrung der Verordnung (vom 1.Sept.1939, RGBl.I S.1565) ueber die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren, vom 22. September 1939.

I.

(1) In dem Bereich eines jeden Reichsverteidigungskommissars wird ein Verteidigungsausschuss gebildet. Die Verteidigungsausschuss hat die Aufgabe, den Reichsverteidigungskommissar zu beraten und ihn bei der einheitlichen Steuerung der zivilen Reichsverteidigung im Wehrkreis zu unterstuetzen.

(2) dem Verteidigungsausschuss gehoeren an:

a) kraft Amtes: Die Reichsstatthalter (in der Ostmark die Landeshauptmaenner), die Gauleiter, die Oberpraesidenten, die Ministerpraesidenten, und Minister der Laender, die hoeheren SS- und Polizeifuehrer, die Regierungspraesidenten, die Landesarbeitsamtspraesidenten und die Reichstreuhaender der Arbeit, deren Bezirke ganz oder teilweise im Wehrkreis liegen;

b) kraft Berufung: deutsche Maenner, die der Vorsitzende des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung beruft.

Der Reichsverteidigungskommissar kann auch andere Persoenlichkeiten zu den Beratungen zuziehen.

H0838-0055

254

(3) Der Verteidigungsausschuss wird durch den Reichsverteidigungskommissar einberufen und tritt unter seinem Vorsitz zusammen.

II

(1) Der Reichsverteidigungskommissar traegt die Verantwortung fuer die einheitliche Steuerung der zivilen Reichsverteidigung innerhalb seines Bereichs.

(2) Der Vorsitzende des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung kann auf gemeinsamen Vorschlag des Stellvertreters des Fuehrers und des Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung fuer bestimmte Gebiete des Wehrkreises Beauftragte bestellen, die die Befugnisse des Reichsverteidigungskommissars nach dessen Weisungen auszuueben haben.

(3) Die Beauftragten sind den Reichsverteidigungskommissaren nachgeordnete Organe des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung und haben den Weisungen des Vorsitzenden des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung , des Stellvertreters des Fuehrers, der Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung und fuer die Wirtschaft und der Obersten Reichsbehoerden fuer deren Geschaeftsbereich Folge zu leisten.

(4) Die Beauftragten ueben die ihnen uebertragenen Befugnisse des Reichsverteidigungskommissars nur persoenlich aus. Eine Uebertragung auf andere Personen oder Dienststellen sind ausgeschlossen.

III.

Weder die Bestellung der Reichsverteidigungskommissare noch der Beauftragten der Reichsverteidigungskommissare darf zur Errichtung neuer Dienststellen fuehren. Den Beauftragten der Reichsverteidigungskommissare werden daher ebensowenig wie den Reichsverteidigungskommissaren Bedienstete unmittelbar zugeteilt. Die Be-

H0838-0056

255

auftragten haben ihre Geschaefte ausschliesslich mit Hilfe des behoerdlichen Apparats der Dienststellen zu fuehren, die der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung bestimmt.

IV.

Ein unmittelbarer Geschaeftsverkehr zwischen den Obersten Reichsbehoerden und den Beauftragten der Reichsverteidigungskommissare findet grundsaetzlich nicht statt. Der Geschaeftsverkehr erfolgt ueber den zustaendigen Reichsverteidigungskommissar.

V.

Die im Operationsgebiet auf der Grundlage vollziehende Gewalt getroffene Organisationsregelung wird durch die Bestellung von Beauftragten der Reichsverteidigungskommissare nicht beruehrt.

Berlin, den 22. September 1939.

Der Vorsitzende des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung

G o e r i n g
Generalfeldmarschall

Der Stellvertreter des Fuehrers

R. H e s s

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung

F r i c k

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft

Walther F u n k

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

K e i t e l

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s .

Die ordnungsgemaesse Abschrift aus dem vorbezeichneten RGBL. wird hiermit bestaetigt.
Nuernberg, den 26.6.46

gez. Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

H0838-0057

56

Dokument SAUCKEL Nr. 117

Eidesstattliche Versicherung

Nachdem mir bekanntgegeben ist, dass die nachstehende Eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, dass die schuldhafte falsche Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Zur Person.

Ich heisse Heinrich W a l k e n h o r s t , geboren am 14.8.1906 zu Osnabrueck, wohnhaft in Oldenburg, von Beruf kaufm. Angestellter, gehoerte seit dem 1.12.1930 der NSDAP an, taetig als Kreisamtsleiter von Juni 1933 bis Juli 1934, Kreisleiter,dann Gauhauptamtsleiter bis 1.1o.1942, zuletzt Reichshauptamtsleiter und Leiter des Personalamtes in der Partei-Kanzlei, bis Ende Maerz 1945, staendiger Sitz Muenchen, bis 21.4.1945 Standort Berlin, ab 22.4.1945 Standort Ploehn, ab 3.5.1945 Standort Flensburg, am 29.5.1945 nach freiwilliger Meldung bei der Militaerregierung Oldenburg in Oldenburg, dort automatisch arrested.

Zur Sache.

Waehrend ich in Muenchen vorwiegend Personalsachbearbeiter war, hatte ich in Berlin vorwiegend Telefonbereitschaftsdienst zu leisten. Erst hier in Nuernberg erfuhr ich den Inhalt der Anklage gegen den frueheren Gauleiter Sauckel. Wenige Tage vor der Besetzung Weimars durch die alliierten Truppen, an den genauen Tag kann ich mich nicht mehr erinnern, nahm ich ein Telefongespraech des Gauleiters Sauckel, der von Weimar aus sprach, entgegen. Gau-

H0838-0058

leiter Sauckel sagte, er habe sich vergeblich bemueht, von den zustaendigen Stellen des Reichssicherheitshauptamtes eine Entscheidung darueber zu erhalten, was im Falle der bevorstehenden Einnahme Weimars durch die alliierten Truppen mit dem bei Weimar gelegenen Konzentrationslager Buchenwald geschehen solle. Auch habe er vergeblich versucht, den Reichsfuehrer SS persoenlich zu erreichen. Er fuehre dieses Gespraech, um den Reichsleiter Bormann zu bitten, seinerseits eine Entscheidung herbeizufuehren. Leider aber habe er Bormann nicht erreicht und sei statt mit ihm mit mir - Bereitschaftsdienst - verbunden worden.

Obgleich er, so sagte Sauckel, fuer das Lager nicht zustaendig sei, fuehle er sich aber doch im Interesse der Weimarer Bevoelkerung verpflichtet, eine ordnungsgemaesse Uebergaberegelung fuer das Lager beim Einmarsch der Alliierten Truppen vorzubereiten, um ein Chaos zu verhindern. Der Gauleiter erklaerte mir dann mit erregter Stimme, dass er sehr aergerlich sei, weil die zustaendigen Stellen eine Regelung dieser Frage nicht getroffen haetten, sodass er sich verpflichtet fuehle, von sich aus anzuordnen, das Lager mit den Wachmannschaften geschlossen den Alliierten bei ihrem Einmarsch zu uebergeben.

Ich habe darauf erklaert, ich sei weder fuer die Angelegenheit zustaendig noch entscheidungsberechtigt, dass ich ihm aber nach Lage der Dinge nur raten koenne, so zu verfahren, wie er es beabsichtige. Die von ihm vorgeschlagene Regelung erscheine auch mir als die richtige. Wenn er von dem zustaendigen Reichssicherheitshauptamt keine Entscheidung erhalten koenne, muesse angesichts der kritischen Gesamtlage oertlich entschieden werden. Damit war das Gespraech beendet.

Sogleich nach Beendigung des Telefongespraches habe ich eine

H0838-0059

58

Niederschrift ueber den Inhalt des Gespraeches gefertigt, wie es fuer jedes Telefongespraech, welches der Bereitschaftsdienst fuehrte, vorgeschrieben war und vorschriftsmaessig weitergegeben.

Ich war verpflichtet, diese Niederschrift sofort dem Reichsleiter-Buero zuzuleiten, das sich ein Stockwerk hoeher befand. Es bestand der Befehl, dass dieses Buero binnen 5 Minuten derartige Vorlagen dem Leiter der Parteikanzlei (Bormann) persoenlich zu uebermitteln hatte. Die Einhaltung dieses Befehls wurde durch die auf der Niederschrift zu vermerkende Annahme- und Abgangsuhrzeit kontrolliert.

Ob Reichsleiter Bormann in dieser Sache selbst noch etwas veranlasst hat, ist mir unbekannt. Waere er aber mit der von mir gegebenen Auskunft nicht einverstanden gewesen, so haette er das zur Kenntnis gebracht.

Heinrich Wolkmeyer Jr.
.....
Unterschrift

von mir beschworen zu Nuernberg
am .....2. Juli.....1946

Sworn and subscribed to before me this .2. day of July 1946.

Jack E. Wohulis, 1st Lt
O-1330498

I, Emma D. Schwabenland .....being fully conversant with the English and German languages certify that I acted as interpreter in the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland
.....
.....